Krakauer Zeitung.

Nr. 228. Samstag den 6. October 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Nr. 25.356.

Kundmachung.

In der ersten Hälfte September l. J. ist die Rinderpest im Kreisorte Stryj in Rospucie und Brzezowa, Sanoker Kreises, erloschen, und in Siedliska, Desznica und Holbów im Zmigroder Bezirke ausgebrochen. Es besteht die Rinderpest in 15 Ortschaften, von welchen 9 dem Stryjer, 4 dem Sanoker und 2 dem Samborer Kreise angehören.

Dieser Stand der Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Abhaltung der Viehmärkte in Sanok und Lisko wieder gestattet wurde.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 29. September 1866.

Ogłoszenie.

W pierwszéj połowie września r. b. ustała zaraza na bydło (księgosusz) w mieście obwodowém Stryju, tudzież w miejscach Rozpucie i Brzezowa w Sanockim obwodzie, ukazała się zaś w Siedliskach, Desznicy i Holbowie w powiecie Żmigrodzkim.

Zaraza na bydło istnieje w 15 miejscach, z których 9 do Stryjskiego, 4 do Sanockiego a 2 do Samborskiego obwodu należą.

O stanie téj zarazy podaje się wiadomość z tém nadmienieniem, że odbycie jarmarków w Sanoku i Lisku na powrót pozwoloném zostało.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 29 września 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 30. August d. J. dem k. k. Vicepräsidenten und Leiter der böhmischen Statthalterei Anton Grafen Lažansky die Würde eines geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 6. October.

Der Protest des Königs von Hannover hat in Berlin großes und unangenehmes Aufsehen erregt. Man möchte sich zwar den Anschein geben, als fühle man sich nicht sehr berührt dadurch — Folge geben wird man demselben kaum — allein der Grad der Erbitterung läßt sich einigermaßen ermessen, wenn man liest, was die „N. A. Z." offenbar im Auftrage der Regierung diesbezüglich bemerkt. Natürlich dem König von Hannover gegenüber darf das Blatt die Sache nicht ernst nehmen, sonst würde es die Regierung zu anderen Schritten engagiren; mit desto größerer Heftigkeit aber wendet es sich gegen die österreichische Regierung, von der nichts Geringeres verlangt wird, als daß sie die Publication hätte verhindern sollen, ja sie ruft den Prager Friedens-Vertrag an und beklagt sich über die Verletzung der internationalen Beziehungen. Die „N. A. Z." schreibt: „Es scheint uns schwer verträglich mit den internationalen Beziehungen zwischen Preußen und Oesterreich und den Pflichten, welche der Prager Friede dem Wiener Cabinet auferlegt hat, wenn dasselbe unter dem Schutze der Gastfreundschaft derartige Agitationen duldet, welche darauf berechnet sind, Mißstimmung und Uebelwollen in den neuen Provinzen Sr. Majestät des Königs von Preußen zu nähren. Nach Artikel VI des Prager Friedens hat sich Oesterreich ausdrücklich verpflichtet, die „von Preußen in Norddeutschland herzustellenden neuen Einrichtungen, einschließlich der Territorialveränderungen, anzuerkennen", und mit dem Geist und dem Wortlaut dieser Bestimmung ist es nicht zu vereinbaren, wenn das Wiener Cabinet Agitationen, wie die obenerwähnte, gestattet, die darauf abzielen, diese Territorial-Veränderungen in Frage zu stellen.

Das Leipziger Tageblatt bringt aus Berlin folgende Mittheilung über die Friedensverhandlungen zwischen Preußen und Sachsen: „Ich theilte Ihnen vor einiger Zeit mit, daß ein unerwartet günstiger Abschluß des Friedens nahe bevorstehe. Dieser Abschluß, sowie überhaupt ein gleich günstiger ist plötzlich verhindert und unmöglich gemacht worden; von welcher Seite her, brauche ich nicht zu sagen. Jetzt stehen die Sachen wie im Anfang oder vielmehr noch ungünstiger als im Anfang, weil nun die Möglichkeit einer besonderen Begünstigung Sachsens abgeschnitten ist und Preußen auf der strengen Durchführung jener ursprünglichen Forderungen bestehen zu müssen glaubt; ja, ich will ihnen nicht verhehlen, daß man sogar von der Verschärfung einiger jener Forderungen spricht." Die preußischen Manöver sind durchsichtig. Man stellt immer härtere Bedingungen, damit kein Friede zu Stande komme und schließlich, bei etwaiger günstiger Gelegenheit, die Annexion Sachsens vollzogen werde.

Wie man einem Grazer Blatt aus Wien schreibt, fehlt noch immer jeder bestimmte Anhaltspunct über den Termin, bis zu welchem die königlich sächsischen Truppen in Oesterreich verbleiben werden. Allein zwei Monate können als eine Andeutung genommen werden, daß denn doch der Abmarsch in die Heimat nahe bevorsteht. Es erhielten nämlich die in den verschiedenen Dörfern liegenden Abtheilungschefs die gemessene Weisung, alle Zahlungen an die Gemeinden und Lieferanten in möglichst kurzen Terminen zu leisten, so zwar, daß, wenn plötzlich ein Befehl zum Abmarsch eintrifft, die Geldregulirung schnellstens erfolgen könne. Das zweite Anzeichen ist ein Befehl an alle sächsischen Feldspitäler, resp. deren Vorstände, sofort Bericht zu erstatten über den Stand ihrer Kranken und Blessirten, wobei genau die Zahl Jener anzugeben ist, welche transportabel sind, sowie Jener, welche unter jeder Bedingung behufs weiterer Pflege hier verbleiben müssen. — Die Nachricht preußischer Blätter, es sei bereits Geldmangel in den sächsischen Kriegscassen eingetreten, ist nach derselben Quelle eine tendentiöse Erfindung.

In der Sitzung der zweiten württembergischen Kammer am 2. d. richtete der Abgeordnete Hölder folgende Anfrage an den Minister der Auswärtigen: In öffentlichen Blättern ist mehrfach die Nachricht enthalten, daß neben den Friedensverträgen in Berlin auch Allianzverträge zwischen Preußen und den vier süddeutschen Staaten abgeschlossen worden seien. Diese Nachricht findet in anderweitigen Verhandlungen ihre Unterstützung. Sie wäre, wenn sie sich bewahrheiten sollte, geeignet, Befürchtungen zu beseitigen, die sich an den Verfall der bis zur Auflösung des deutschen Bundes durch Artikel 2 der Bundesacte Württemberg gewährten Sicherheit gegen etwaige Kriegsgefahren knüpfen könnten. Nicht minder werden Alle, welche in dem engen Anschlusse der vier süddeutschen Staaten an Norddeutschland das nothwendige Ziel der nationalen Bestrebungen erblicken, einen solchen Allianzvertrag als erwünschten Ausgangspunct für die bei dem Präliminarfrieden von Nikolsburg vorgesehene Verbindung des Südwestens mit dem deutschen Norden willkommen heißen. Durch einen solchen Allianzvertrag würde ohne Zweifel auch die wohlbegründete Frage nach einem künftigen Schicksal der bisherigen Bundesfestung Ulm ihre Beantwortung finden. — Die mögliche Einwendung, daß derartige Verträge nur als geheime geschlossen seien, könne mit Rücksicht auf §. 85 der Verfassung nicht statthaft erscheinen; zur Beruhigung der Gemüther sei Gewißheit über diese Puncte nothwendig. Demgemäß richte ich an den Minister des Auswärtigen die Anfrage: 1. Ist zwischen Preußen und Württemberg, beziehungsweise den drei anderen süddeutschen Staaten irgend eine Vereinbarung wegen gegenseitiger Hilfe im Falle eines Angriffes auf deutsches Gebiet, oder eines Krieges überhaupt getroffen worden? Bejahenden Falls, worin besteht dieselbe? 2. Sind über das künftige Verhältniß der bisherigen Bundesfestung Ulm, insbesondere aber das Besatzungsrecht und die Unterhaltungspflicht mit Preußen, Baiern oder einem anderen Staate, Vereinbarungen getroffen worden? Bejahenden Falls, welche?" Die Anfrage wird verfassungsmäßig dem Minister des Auswärtigen zugestellt werden.

In Frankfurt a. M. ist am 3. d. das Gesetz vom 20. Septmbr. d. J., betreffend die Vereinigung Hannovers, Kurhessens, Nassaus und Frankfurts mit der preußischen Monarchie, amtlich publicirt worden. (Damit, schreibt die „Kreuz-Ztg.", erledigt sich auch die etwas spät erscheinende, mit angeblich 2850 Unterschriften dortiger Bürger bedeckte Denkschrift gegen die Einverleibung, welche in Berlin am Freitag durch den dortigen amerikanischen Gesandten dem preußischen Ministerium übergeben worden sein soll.)

Wie die „Kreuz-Ztg." schreibt, wird die Frage wegen Beeidigung der Beamten in den neu erworbenen Ländern vor der Hand noch offen bleiben. Wegen Regelung der Justiz-Verhältnisse werden besondere Verordnungen ergehen. Einstweilen bleiben die Ober-Appellationsgerichte für Hannover und Kurhessen bestehen. Sonstige Ressortverhältnisse unterliegen noch den Berathungen des Staatsministeriums.

Nach der „Schweitzer'schen Corr." wird eine officiöse Berichtigung der Nachricht über Berufung des Hrn. v. Beust zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten angekündigt. Die Berichtigung wird sich jedoch schwerlich gegen die Angabe richten, daß die Berufung Gegenstand ernster Erwägung war und in den Anknüpfungen mit dem Freiherrn v. Beust auch dessen Grundsätze über Cardinalfragen unserer äußeren und inneren Politik, unter Anderem über die Beziehungen Oesterreichs zum heiligen Stuhle, zur Darlegung gekommen sind. So werde sie nur die Bedeutung haben können, daß inzwischen die schweren Bedenken gegen den Eintritt des sächsischen Staatsmannes die Oberhand gewonnen haben und die Wahl des Nachfolgers des Grafen Mensdorff noch eine offene Frage ist.

Die Verleihung des Hubertus-Ordens an Bismarck ist, wie der „Münchener Volksbote" schreibt, am 31. Juli schon vor Austausch der Ratificationsurkunden des Friedens erfolgt. So sehr hat es Herrn. v. d. Pforten damit pressirt. Der Umstand, daß es einen vollen Monat gebraucht hat, bis Graf Bismarck von seinem König die Erlaubniß zur Annahme dieses Ordens erhalten konnte, läßt den „Volksboten" vermuthen, daß der König von Preußen selber Angesichts der Umstände diese Auszeichnung als eine merkwürdige Ueberschwänglichkeit so lange beanstandet habe. Inzwischen sollte es den „Volksboten" fast wundern, wenn nach dieser Verleihung an den Grafen Bismarck der König von Hannover, der Kurfürst von Hessen und der Herzog von Nassau, welche sämmtlich (die beiden Ersten seit 1852, der Letztere seit 1839) Hubertusritter sind, sich nicht bewogen finden sollten, ihre achtspitzigen Kreuze abzulegen und zurückzusenden.

Von gewisser Seite werden in sächsischen und preußischen Blättern systematisch die fabelhaftesten Dinge über Unbilden u. dgl. gefaselt, denen die in und um Wien cantonirenden k. sächsischen Truppen ausgesetzt sein sollen. Heute ist wieder das „Leipziger Tagblatt" gegenüber dem Gerüchte, daß man sich in Wien bemühe, unter dem sächsischen Militär Proselyten zu gewinnen, in der Lage, aus einem Briefe des sächsischen Feldpropstes zur weiteren Widerlegung Folgendes mitzutheilen: „Ich höre eben (schreibt Prof. Dr. Fricke), daß die „Constitutionelle Zeitung" von Proselytenmacherei an den Sachsen in Wien erzählt. Dem gegenüber ermächtige ich jeden anständigen Mann, in meinem Namen öffentlich zu erklären, daß ich, ohne den angeblichen Fall zu kennen, in meiner sehr umfassenden Erfahrung nichts davon bemerkt, sonder im Gegentheile nur bezeugen kann, daß von barmherzigen Schwestern ebenso wie von den Cisterciensern in Heiligenkreuz nur die aufopferndste Liebe entgegengekommen ist. Die Gottesäcker sind uns geöffnet, ja zum Theile selbst die Glocken geliehen und katholische Geistlichkeit im Geleite unserer Todten gewesen."

Fürst Gortschakoff soll an die Vertreter Rußlands im Auslande ein Rundschreiben gerichtet haben, in welchem der russischen Diplomatie an den auswärtigen Höfen die Auffassung dargelegt wird, von welcher der Leiter der auswärtigen Politik Rußlands wünscht, daß sie den fremden Cabineten gegenüber geltend gemacht werde. Dieses Rundschreiben (schon früher war von einem solchen die Rede) ist, wie Berliner Blättern mitgetheilt wird, in Paris am 27. September eingetroffen. Dieselbe ist zur directen Mittheilung an die Regierungen nicht bestimmt; die russischen Gesandten, welchen das Rundschreiben zugegangen ist, sind jedoch ermächtigt, von dem Inhalt des Actenstückes den den Umständen angemessenen Gebrauch zu machen. In Betreff der orientalischen Frage soll auch Fürst Gortschakoff, indem er zugleich die Pflicht der christlichen Staaten Europa's betont, den Christen, die unter türkischer Herrschaft leben, den Schutz zu gewähren, dessen sie benöthigen, sich wie das Rundschreiben des Herrn de Lavalette mißbilligend über die Insurrection auf türkischem Gebiete aussprechen. Das russische Circular soll so datirt sein, daß es zweifelhaft bleibt, ob es als Beantwortung des Lavalette'schen gelten oder durch dasselbe provocirt sein kann. Es datirt wahrscheinlich vom 22. September.

Die Auflösung der niederländischen zweiten Kammer ist bekanntlich die Folge eines Mißtrauensvotums, welches durch die Colonialfrage herbeigeführt wurde. Der Gang der Ereignisse wird dargestellt wie folgt: „Vor dreiviertel Jahren entzweite sich bekanntlich Thorbecke mit Fransen van der Putte, dem damaligen Colonieminister, und trat deshalb von der Leitung des Cabinets zurück. Van der Putte hatte für die Colonien seinen Reorganisationsplan entworfen, wonach den Javanesen das Besitz- und auch unter gewissen Einschränkungen das Veräußerungsrecht über ihre Ländereien zugesprochen werden sollte. Die Conservativen wollten ihnen aber nur die Nutznießung bewilligen, um zu verhindern, daß Europäer oder Chinesen die Eingeborenen auskauften. Ein liberaler Abgeordneter machte den Vermittelungs-Vorschlag, der denn auch von allen Conservativen und einem Theile der Liberalen angenommen ward. Das Ministerium aber zog darauf seine Gesetzvorlage zurück und dankte ab. Das jetzige Ministerium Graf Zuylen nahm die Colonialfrage wieder auf und Myer hatte das Indische Budget zu vertreten. Während der Debatten machte er den Kammern ausdrückliche Concessionen. Am 15. September genehmigte die Erste Kammer das Budget und am nächsten Tage meldete der „Staats-Courant," daß Myer zurückgetreten und Herr Trakranen Colonialminister geworden sei. Einige Tage darauf erfolgte Myer's Ernennung zum General-Gouverneur von Ostindien. Dies nahm die Kammer sehr übel, und obschon sie ihre Adresse an den Thron sehr loyal hielt, konnte sie es doch nicht unterlassen, dem Ministerium ein entschiedenes Mißtrauensvotum zu geben. Keuchenius, der dasselbe beantragte, gehört der conservativen Partei an. Das Ministerium hat die Frage dem Könige vorgelegt und dieser hat nun entschieden, daß an die Wähler des Landes appellirt werden soll."

Auch die portugiesische Regierung ist kürzlich der Genfer Convention vom 22. August 1864 zur Verbesserung des Loses der im Kriege verwundeten Militärs beigetreten. Außer Sachsen und einigen anderen norddeutschen Mittel- und Kleinstaaten, die in Kriegsfällen mit Preußen vereinigt sein werden, sind nunmehr Rußland und der Kirchenstaat die einzigen europäischen Mächte, welche der gedachten Convention noch nicht beigetreten sind.

Die europäische Commission zur Regulirung der Schifffahrt auf der unteren Donau, die alljährlich zweimal in Galaz zusammenzutreten pflegt, im vergangenen Frühjahr aber wegen der politischen Verwicklungen ihre Sitzungen ausfallen ließ, wird sich, wie aus Wien gemeldet wird, in der zweiten Hälfte dieses Monats zu einer ordentlichen Session vereinigen.

In der Rheincorrectionsangelegenheit ist von dem schweizerischen Geschäftsträger in Wien, Herrn Aepli, ein neuer Bericht in Bern eingetroffen. Derselbe war laut Vernehmen vom Bundesrath ermächtigt worden, der österreichischen Regierung das Anerbieten zu machen, dieses Unternehmen auch auf österreichischem Gebiet auf Kosten der Eidgenossenschaft auszuführen, wenn sie zu dem sogenannten Fussacher Project diene, und die ausgelegten Gelder in gewissen später festzustellenden Terminen zurückzahlen werde. Dieses Anerbieten scheint in Wien eine gute Aufnahme gefunden zu haben. Wenigstens lautet der neue Bericht des Herrn Aepli für das Fussacher Project wieder günstiger; eine bestimmte Zusage ist jedoch auch jetzt noch nicht erfolgt, weil, wie die österreichische Regierung erklärt hat, unter allen Umständen vorher der Landtag in Vorarlberg und in Tirol um seine Meinung befragt werden müsse.

Die Auslegung des Testaments des Königs Leopold I. von Belgien ist mit Schwierigkeiten verbunden, deren hauptsächlichste in der Vorsicht besteht, die anzuwenden, um die Veröffentlichung dieses Testaments zu verhindern, indem dasselbe außer den allgemeinen Dispositionen und Privatlegaten politische Betrachtungen von großer Tragweite enthält.

General Prim soll sich von Brüssel heimlich nach Spanien begeben haben.

Die Berliner officiösen Blätter beginnen in der orientalischen Frage offen Partei für Griechenland zu ergreifen und Front gegen die Westmächte zu machen. So entnehmen wir einem Artikel der „N. A. Z." folgende Stelle: Wir, die wir in Preußen kein näher liegendes Interesse daran haben, wie sich die Ereignisse in Griechenland entwickeln werden, können um so ungescheuter die Ansicht aussprechen, daß die drei Schutzmächte besser daran gethan hätten, ein Abkommen zu treffen, nach welchem die Regierung der zu dem gegenwärtigen Griechenland gehörenden Länder durch den von ihnen ernannte Statthalter geführt würde, anstatt dort abermals eine Dynastie zu compromittiren und das Princip des Königthums zum Gespött der Völker Europa's werden zu lassen.

Es geht, schreibt man der „NPZ.", das fabelhafte

Gerücht und findet selbst in französischen Blättern Erwähnung, die mexicanische Regierung habe die zur Bezahlung der Zinsen der mexicanischen Anleihe nöthigen 15 Mill. in der That eingesandt, der Finanzminister Fould aber habe dieselben den Gläubigern vorenthalten, um den zur Rückzahlung des Capitals bestimmten Fonds zu vermehren. Jedenfalls wird von Seiten der französischen Regierung ein energisches Dementi erfolgen.

Der Präsident der Republik **Haiti** hat der Kammer der Abgeordneten zwei wichtige Gesetze vorgelegt, welche auch von derselben angenommmen worden sind. Durch das erste Gesetz wird die Präsidentschaft, die früher lebenslänglich war, auf die Dauer von fünf Jahren beschränkt. Das zweite Gesetz hebt die Todesstrafe für politische Verbrechen auf.

☩☩ Krakau, 6. October.

In der vorgestrigen Sitzung des **Gemeinderathes** wurde bei Berathung des fünften Gegenstandes der Tagesordnung (Anweisung von 1000 fl. österr. Währ. aus den städtischen Fonds zum Ankauf von Lebensmitteln für das Arbeits- und Versorgungshaus, Referent Herr **Bentkowski** — nebst dieser Angelegenheit standen, wie wir recapituliren müssen — noch folgende Gegenstände auf derselben: 6. Bestätigung des Contracts mit dem Bildhauer H. **Molinkiewicz** über Verzierung des Rathhaussaales, Ref. Herr **Muczkowski**; 7. Genehmigung der Geschäftsordnung des Gemeinderathes, Ref. Dr. **Zyblikiewicz**; 8. Aufnahme des Herrn Adolph **Moreau** als unbesoldeten Concepts-Prakticanten des Magistrats, Ref. Dr. **Koczyński**) die Frage, ob der ganze Bericht über diese Angelegenheit anzuhören sei, verneint. Es handelt sich also nur um den Vorschuß von 1000 fl. Herr **Zieleniewski** erfährt auf seine Anfrage, daß diese Quote nicht jene bereits genehmigte (von 500 fl.), sondern eine weitere sei. Nach einer lebhaften Debatte, ob die Angelegenheit nicht zu vertagen wäre, zieht Dr. **Samelson** seinen diesfalls gestellten Antrag zurück. Die Anweisung von 1000 fl. wird einhellig angenommen. 6. Die Anträge betreffend die Genehmigung des von Herrn **Molinkiewicz** gestellten Offertes, die Arbeiten im Rathhaussaal für den Betrag von 5025 fl. bis August 1867 herzustellen, werden angenommen. 7. **Berathung der Geschäftsordnung.** Referent Dr. **Zyblikiewicz**. Herr **Chrzanowski** beantragt, die provisorische Geschäftsordnung anzunehmen und für die künftige Sitzung die Einzelndebatte zu vertagen, aus Mangel an Zeit. Dr. **Schönborn** will nicht die einzelnen Paragraphe, sondern nur die 27 differirenden gelesen wissen. Dr. **Machalski** stimmt mit Herrn **Chrzanowski** jedoch nicht für die Annahme, sondern will eine Vertagung ad feliciora tempora, eine beiläufige Besprechung, da andere Gegenstände darunter leiden würden. Dr. **Koczyński** ist für Herrn **Chrzanowski's** en bloc-Annnahme, gegen Dr. **Machalski**, und beantragt eine außerordentliche Sitzung ad hoc. Herr **Langie** beantragt, die Geschäftsordnung auf 3 Monate anzunehmen. Referent Dr. **Zyblikiewicz** erklärt, die Commission sei entschieden gegen den Antrag Machalski, aber auch gegen den Antrag Chrzanowski, obwohl er viel für sich habe. Bei der Abstimmung über den Antrag Machalski zeigt sich ein unsicheres Resultat, eine zweite ergibt die Verwerfung des Antrages. Der genugsam unterstützte Antrag Chrzanowski (die Discussion zu suspendiren, die provisorische Geschäftsordnung anzunehmen, zu discutiren, wenn es der Gemeinderath will) erhält die Majorität, womit auch implicite dem Antrag Langie (provisorische Annahme der Geschäftsordnung auf 3 Monate und Aussetzung der Debatte auf ebenso lange Zeit) zugestimmt wurde. Dr. **Zyblikiewicz** erinnert daran, daß der Landtag bis heute noch blos eine provisorische Geschäftsordnung habe und fragt mit dem Vorsitzenden, ob mit der Debatte vorzugehen sei. Dr. **Majer** sieht in der Annahme des Antrages Chrzanowski keine Vertagung, sondern den Entschluß, so oft Zeit sei, über die Geschäftsordnung zu debattiren; man solle für heute, weil es spät, dies unterlassen, dafür so oft man könne, discutiren, nicht vom §. 1 bis zum letzten, sondern nach Maßgabe der sich ergebenden Erfahrungen, das Statut sei angenommen, dies und die einzelnen Paragraphe könnten in jeder Sitzung zur Berathung kommen. Herr **Feintuch** will die Debatten je nach Zulässigkeit der Zeit oder in 4 Sitzungen getheilt wissen. Dr. **Koczyński** ist der Ansicht, die Angelegenheit sei im Princip entschieden, das Statut sei angenommen, weiter sei er mit Herrn **Langie** für die in 3 Monaten vorzunehmende meritorische Discussion. Bei der schließlichen Abstimmung wird der Antrag Langie unterstützt, der Antrag Koczyński fällt; der Antrag Dr. **Dietl's** (Berathung der Geschäftsordnung in jeder Sitzung) hat 22 Stimmen für, 22 gegen sich. Der Vorsitzende bringt dann den Antrag der Commission (Sitzung ad hoc) zur Abstimmung, derselbe wird mit 28 Stimmen angenommen. Die um 5 Uhr begonnene öffentliche Sitzung verwandelt sich um 8 Uhr in eine geheime, in welcher noch Punct 8 der Eingangs mitgetheilten Tagesordnung (s. o.) zur Berathung kommt. Der gefaßte Beschluß ist im Resultat dem Candidaten günstig.

Achtzig Tage in preußischer Gefangenschaft.

Vom Trautenauer Bürgermeister Dr. H. **Roth**.

III.

Ein Tagarbeiter mit seinem Werkzeuge geht unter der Mittelmühle dem Mühlgraben harmlos entlang; ihm begegnen preußische Soldaten; ohne ein weiteres Wort als „österreichischer Hund" zu sprechen, stößt ihm der eine preußische Soldat das Bayonnet durch die Brust, ein zweiter stößt ihn in den Mühlgraben; bei der Spittelmühle wird er frischblutend als Leiche aufgefangen. Der Name dieses Tagarbeiters ist noch nicht eruirt. Ein unter Curatel gesetzter, in der Regel betrunkener Bauer Namens Menzel aus Goldenöls, welcher aus dem Gasthofe „zur Spitz" in der Obervorstadt taumelte, wurde sofort erschossen, den ältlichen, kränklichen Eigenthümer des Gasthofes, der siebzehn Jahre kein Gewehr in der Hand hatte, schleppte man als Gefangenen fort unter dem Vorwande des Schießens auf die preußischen Truppen.

Ueberdies sind wunderbar nur noch zwei Civilpersonen in Trautenau getödtet worden: der 83jährige Stephan Feist und eine 28jährige Frauensperson, die in ihren Wohnzimmern durch die Fenster, nach der Lage der Häuser zu urtheilen, von den Kugeln österr. Soldaten getroffen wurden.

Um die Mittagsstunde wurden einzelne Soldaten-Abtheilungen (Ostpreußen) zügellos; sie gehorchten auch nur schwer dem Befehl ihrer Vorgesetzten; ich hörte einen Unterofficier in Scheltworte über die Soldaten ausbrechen, die aus den Schänkstuben des Gasthofes „zum weißen Roß" nicht herauszubringen waren; er griff endlich zu einer energischen Mahnung, er schoß von außen durch das Fenster über die Köpfe der Soldaten in die Schenkstube; die Kugel traf eine an der Decke hängende Petroleum-Lampe, von deren Trümmern und Inhalt die Umstehenden überschüttet wurden.

Der Kampf scheint für die Oesterreicher ungünstig zu werden; die nahen Höhen des Johannis- und Galgenberges sind von den Preußen besetzt, nur von dem Hopfenberge werden noch Gewehrschüsse in der Richtung der Niedervorstadt gefeuert; entferntere, offenbar von den Höhen hinter dem Johannisberge abgefeuerte Hohlkugeln treffen einzelne Häuser der Stadt; ungeachtet des scheinbaren Vortheiles der Preußen merkte ich doch eine besorgte, ängstliche und sehr gereizte Stimmung unter den höheren Officieren.

Ungefähr um 12 Uhr Mittags, als ich eben auf einige Augenblicke in den Kreis meiner Familie getreten war, riefen mich zwei Soldaten zu einem Commandanten, der Oberst titulirt wurde. Derselbe empfing mich barsch und sagte mit höhnischer Miene: „Sie haben Ihre Bürger schön abgerichtet, die feuern ja auf uns." Ich antwortete hierauf: „Das ist nicht möglich"; er erwiderte: „Vom Kirchthurme aus wurde Einer verwundet, und soeben ist aus der Apotheke geschossen worden." Ich erklärte ihm, daß ich das nicht glaube, es müsse ein Irrthum oder eine Täuschung zu Grunde liegen. Hierauf entgegnete er: „Das wird sich zeigen, Sie sind gefangen", und zu den zwei Soldaten gewendet: „Leute, laßt ihn mit Niemandem reden, Ihr seid für ihn verantwortlich."

Ich stand mit dem Gesichte gegen die Apotheke gewendet, auf dem Ringplatze; plötzlich rief ein Officier zu Pferde: „Schon wieder ein Schuß aus der Apotheke!" Das war falsch; es schlugen gleichzeitig mehrere Flintenkugeln von den südlichen Höhen her in eine zwischen der Apotheke und dem Nachbarhause hervorragende Feuermauer, und der aufwirbelnde Kalkstaub scheint für Pulverrauch gehalten worden zu sein; überdies hätte der Schuß vom Dache aus abgefeuert sein müssen, und die Apotheke hat auf dieser Seite keine Dachluke.

Ich war erst einige Minuten gefangen erklärt, so brachte man auch den Bezirksamtsadjuncten Johann Scheps, den Apotheker Carl Czerny, den provisorischen Schützencommandanten Emanuel Fiedler, den Maschinenschlosser Joseph Leck und den Polizeimann Ignaz Gutsch als Gefangene aus den Häusern. Ich mußte noch als Gefangener eine Requisition von Stroh besorgen, während dem wurden die Uebrigen paarweise mit Stricken zusammengebunden und die Paare wieder mit einem Stricke vereinigt und vom Ringplatze auf der Straße gegen Königshain abgeführt. Nachdem ich die Stroh-Requisitionen besorgt hatte, bat ich nochmals einen nur einzeln auf dem Ringplatz stehenden Oberst, mich zu entlassen, da die wider mich gerichtete Beschuldigung nur auf einem Irrthume beruhen könne; als mir dies verweigert wurde, bat ich auch vergebens um die Gestattung, von meiner Familie Abschied nehmen und zwei Sparkassebücheln, die ich zufällig bei mir hatte, abgeben zu dürfen. So mußte ich, begleitet von zwei Soldaten des 41. Infanterieregiments, die Stadt verlassen, ohne daß meine Familie von meiner Gefangennehme Kenntniß hatte. Unterhalb des Niederthores und dann bei der Spittelmühle wurde durch österreichische Soldaten von den Anhöhen bei Krieblitz auf die mich begleitenden Soldaten geschossen, die Kugeln schlugen neben uns in die Mauer ein, ohne Jemanden zu treffen. Als ich mit meinen Begleitern beim ersten größeren Truppenkörper ankam und der Commandant die Soldaten fragte, wer ich sei, führten sie mich, als wenn sie es aus eigener Wahrnehmung wüßten, als **den Bürgermeister auf, der preußische Soldaten erschießen ließ.** Ich widersprach ziemlich barsch dieser Lüge, und von da an präsentirten sie mich bis zur Uebergabe oberhalb Wolta, eine Stunde von Trautenau, nur als den Bürgermeister.

Auf dem Platze angelangt, wurden mir die beiden Hände mit einem neuen Stricke fest zusammengebunden, und ich wurde commandirt, mich niederzulegen. Nebst den Obengenannten, fand ich auf dem Felde einige Schritte von mir bereits gebunden lagern die beiden Trautenauer Postbeamten Capeusek und Sub, den Häusler Johann Thamm aus Groß-Aupa, den Trautenauer Bürger Hönig aus der Niedervorstadt, die Fabriksarbeiter Müller und Schlumps, den Tagarbeiter Franz Neh aus Bausnitz, einen Leiermann aus Arnau, den Schlosser Kneitschel aus Freiheit. Die meisten dieser Personen hatte ich noch nie gesehen. Nach ungefähr einer Stunde — meine Hände waren mittlerweile ganz blau geworden — brachten sie den Gasthofbesitzer Anton Stark, den Maschinenbauer Wilhelm Kirshaw aus Leeds (England), den Kellner Rudolph Smrt aus Hohenelbe und den Schuhmacher Anton Bandisch aus Parschnitz.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. October.

Das **Namensfest** Sr. Majestät des **Kaisers**, schreibt die „Debatte", hat den Völkern Oesterreichs ein werthvolles Angebinde gebracht. Der Ausnahmszustand ist aufgehoben; mit dem heutigen Tage treten die Gesetze wieder in volle Wirksamkeit und die Völker in den Vollgenuß der Freiheiten und des Schutzes, welche jene ihnen gewähren und verbürgen. Doch nicht allein deshalb heißen wir die Allerhöchste Entschließung hochwillkommen, von welcher die Kundmachung des Statthalters Kunde gibt. Die Schranken, welche außerordentliche Umstände der freien Bewegung, der Selbstthätigkeit der Bevölkerung gezogen, sind gefallen, und eine weite und freundliche Aussicht eröffnet sich unseren Blicken. Unvorhersehbare Hindernisse haben die „freie Bahn" verlegt; jene sind beseitigt, diese muß uns denn auch nun offen stehen. Die Erklärung, welche den Ausnahmszustand aufhebt, wäre eine unvollständige, würden ihr nicht Schritte auf dem Fuße folgen, welche den Boden des Positiven, des Schaffens und Gründens betreten. Die Erwartung ist wohl berechtigt, daß die Stunde der Action für Regierung und Völker demnächst schlagen wird. Wir hoffen zuversichtlich, daß diese Erwartung sich nicht als unbegründet erweisen wird.

Die **mährische** Landeshauptmannschaft veröffentlichte am 3. d. folgende Resolution, welche Se. Maj. der Kaiser als Antwort auf die Loyalitäts-Adresse des mährischen Landesausschusses an den Staatsminister gelangen ließ:

„Ich habe von dem loyalen und patriotischen Inhalte dieser Adresse mit Wohlgefallen Kenntniß genommen und beauftrage Sie, Meine Markgrafschaft Mähren durch ihren Landesausschuß Meiner kaiserlichen Huld und Gnade und Meiner ernsten Fürsorge zu versichern, die schweren Leiden, welche die Kriegsereignisse für Mein treues Mähren im Gefolge hatten, nach Kräften zu lindern."

Wien, am 27. September 1866.

Franz Joseph.

Se. Maj. Kaiser **Ferdinand** wird neueren Verfügungen zufolge schon am 10. d., Ihre Maj. die Kaiserin **Maria Anna** am 11. Oct. in Prag eintreffen.

Se. k. Hoheit Erzherzog **Albrecht** gab heute anläßlich des kaiserlichen Namensfestes in der Weilburg ein großes Diner, an dem sämmtliche hier anwesende Mitglieder des Hofes theilnahmen.

Aus **Limburg** meldet man vom 29. September: Dem Vernehmen nach haben Se. k. Hoheit Erzherzog **Stephan** von Oesterreich nach einem kurzen Aufenthalte Schloß Schaumburg heute wieder verlassen. Der Erzherzog wird sich zunächst in die Schweiz und in das südliche Frankreich begeben. Auch während seiner Abwesenheit werden die Bauten auf seinem Schlosse an der Lahn durch Baumeister Frickhöffer unausgesetzt weiter geführt.

Der König und der Kronprinz von **Hannover** wohnten heute Früh dem Festgottesdienst in der Hietzinger Pfarrkirche bei.

Die Königin von **Sachsen** ist gestern von Ischl über Wels und Passau nach Regensburg abgereist.

Die mehrfach angekündigte Conferenz **deutsch-österreichischer Abgeordneten** in **Wien** sollte gestern — Donnerstag — Abends 10 Uhr mittelst einer Vorbesprechung inaugurirt werden, nachdem die anwesenden Conferenzmitglieder sich vorerst bei einem Diner an der Tafel eines Wiener Reichsrathsabgeordneten vereinigt. Es waren bis gestern Abends zur Conferenz, wie mehrseitig versichert wird, erschienen: Dr. **Giskra**, Dr. v. **Hein**, v. **Hopfen**, Graf Eugen **Kinsky**, Freiherr v. **Pratobevera**, Freiherr von **Tinti**, v. **Tschabuschnigg** und v. **Waser**. Dr. **Berger** weilt in Ischl, v. **Lasser** in Salzburg v. **Szabel** befindet sich auf Reisen, Dr. **Rechbauer** ist durch Privatgeschäfte abgehalten. Ob Dr. **Schindler** und Herr **Kuranda**, welche beide abwesend von Wien, erscheinen werden, war bis zur Stunde noch zweifelhaft, ebenso war es von Herrn v. **Kaiserfeld** noch nicht bestimmt, ob derselbe seinen Sommersitz, wo seine Gattin krank zu darniederliegt, werde verlassen können. Von den deutschen Abgeordneten aus **Böhmen** war kein **einziger** zu der Berathung hierher gekommen. Das **Kaiserfeld'sche Programm**, das nach einer telegraphischen Mittheilung bereits unter der Parteigenossen circulirt, dürfte nach dem „**Neuen Fremdenblatt**" in der Conferenz deutscher Abgeordneter keiner Berathung unterzogen werden. Es wird dasselbe erst dann der Oeffentlichkeit übergeben und in weiteren Kreisen bekannt werden, wenn die Collegen Kaiserfeld's ihre Uebereinstimmung mit demselben erklärt haben werden. Man versichert, das Kaiserfeld'sche Elaborat sei ein ebenso gründliches als umfassendes Actenstück.

Die Chefs der bedeutendsten **Telegraphen-Correspondenzbureaux** haben sich gegenwärtig in Wien versammelt um in mehreren Conferenzen unter einander Vereinbarungen zu treffen. Das hiesige Correspondenzbureau hat nämlich, nachdem es bereits vor Beginn des letzten Krieges sein Verhältniß zu dem Berliner Correspondenzbureau gelöst und später modificirt hat, eine bei weitem erhöhte Bedeutung für die anderen Correspondenzbureaux erhalten.

Der **Bischof von Linz** hatte in der letztverflossenen Nacht einen Anfall von Brechruhr, befindet sich jedoch bereits etwas besser.

Aus **Aussig**, 3. October, wird folgende wohl auf einem Irrthum beruhende Nachricht gemeldet: Heute Nacht war eine **preußische Cavallerie-Patrouille**, bestehend aus zwei Mann, in unserer Stadt. Sie kam gegen 2 Uhr Morgens an, und ritt bis in die Kulmer Vorstadt, woselbst sie vor dem Ulbrechtschen Hause Halt machte, frische Cigarren anzündete und wieder zurückritt. Ein Mann, welcher, weil er keinen Schlaf fand, zum Fenster hinausschaute, sah die Patrouille und machte heute die amtliche Anzeige. Wir zweifeln nicht, daß die Regierung energische Schritte einleiten wird gegen eine derartige Gränzverletzung.

Das **silberne Grabmal** des heil. Johannes **Nepomuk** im Veitsdome in **Prag** wurde am 3. d. Früh von Sr. Hochw. dem Herrn Kanonicus P. Würfel mit Beihilfe mehrerer Priester aus 16 Kisten, in denen selbes verpackt gewesen, ausgepackt, und überwachten diese Herren die sofortige Aufstellung, welche bis Abend vollendet werden sollte. Künftige Woche beginnt die Uebertragung des Sarges mit den Reliquien des heil. Johannes von Nepomuk von Salzburg aus, in feierlicher Weise. Die Feierlichkeit besteht darin, daß diese Reliquien zur Pfarre in feierlicher Procession von Salzburg bis Prag gebracht und hier unter Ceremonien, deren Details noch nicht festgestellt sind, beigesetzt werden.

Der **größte von allen** bisher in Sammlungen vorhandenen **Meteorsteinen** befindet sich gegenwärtig im k. k. Hofmineraliencabinette, wohin er vor Kurzem gebracht wurde. Dieses Meteor fiel am 9. Juni d. J. kurz vor 5 Uhr Nachmittags bei heiterem, wolkenlosen Himmel bei Knyahinya, einem kleinen Dorfe nächst Nagy-Berezna im Unghvarer Comitate in Ungarn, mit einer heftigen Detonation zu Boden, in welchem er sich ein neun Schuh tiefes Loch bohrte. Er wiegt 560 Pfund und gehört zu den eisenreicheren, deren specifisches Gewicht mit dem von unserer Erde übereinstimmt. Die Form dieses Meteorsteins ist wie die fast aller bisher beobachteten nicht rund, sonder nahezu dreieckig. Es sind mit dem Massensteine gleichzeitig gegen hundert kleinere Stücke bis zu 1/8 Loth gefallen, welche alle überrindet sind, woraus hervorgeht, daß das Meteor beim Eintritt in die Athmosphäre wahrscheinlich zersprang und sich in viele kleinere Partikelchen zertheilte.

Die von den Gemeinden des **Preßburger** Comitates bisher der betreffenden Commission angemeldeten, von den **Preußen** verursachten Kriegsschäden betragen für: Gayring 10,000, Dimburg 5386, Magyarfalva 7061, Jakobsdorf, 1678, Malaczka 22,026, Kiripoltz 3308 Gulden; ferner an Privateigenthum in den Besitzungen des Fürsten Palffy 22,093, Zinkendorf 3095, Klein-Schützen 5477, Apfelsbach 540, Bus-Szt.-Georgen, Szt.-Miklos und Szt.-Peter 3892, Hoßprunka 4334, Kulko 796, Gr.-Schützen 16,922, St. Johann 9031, Szikula 3222, Zavod 2100, Herrschaft St. Johann 22,595 Gulden österr. Währung.

Der Festungscommandant in **Verona**, FML. **Jacobs**, hat unterm 25. v. M. an die dortige bischöfliche Curie folgenden Erlaß gerichtet: Im Interesse der öffentlichen Ordnung und weil der Klerus sich schon wiederholt zum Mitschuldigen politischer Demonstrationen gemacht hat, befehle ich die Schließung der Kirche San Anastasio auf unbestimmte Zeit.

Deutschland.

In **Hannover** fand am 30. September auf Einladung des Hrn. v. Bennigsen eine Versammlung von 39 vormaligen Abgeordneten der zweiten Kammer statt. Man beschloß an die Bewohner eine Ansprache zu richten, in welcher die Lage des Landes, die Art und Weise, wie sie herbeigeführt worden, und die Stellung der liberalen Partei vor und während der Krisis wie gegenüber den neuen Entwicklungen dargelegt werden soll.

Von dem hannoverschen Obergerichte in **Aurich** wurde am 21. Sept. ein Majestätsbeleidigungsproceß verhandelt, der wegen seiner Nebenumstände von Interesse ist. Am 26. Juli, also bald nach der Schlacht bei Langensalza, äußerte sich der Bierbrauer Panneborg in Weener in beleidigender Weise über den König Georg. Die Sache wurde denuncirt und der König ermächtigte am 28. Juli das Justizministerium die Untersuchung einleiten zu lassen. Bei der Strafverhandlung machte nun der Vertheidiger unter anderm geltend, daß König Georg am 6. Juli factisch bereits des Besitzes entsetzt war und somit auch gegen ihn das Verbrechen der Majestätsbeleidigung nicht mehr habe begangen werden können. Weiter behauptet der Vertheidiger, daß die auf Befehl des Königs ergangene Ermächtigung des Justizministeriums ungiltig sei, nachdem bereits unterm 8. Juli vom damaligen Gouverneur des Königreichs General Vogel v. Falckenstein die Ordre ergangen war, daß alle Behörden ihre Befehle und Instructionen nur von ihm, dem preuß. Gouverneur, zu empfangen hätten. Das Gericht entschied indeß, daß der König von Hannover im rechtlichen Sinne als am 6. Juli bereits depossedirt nicht angesehen werden könne, und verurtheilte den Beschuldigten zu 4 Monaten Arbeitshaus.

Berliner Blätter behaupten, daß mit wenigen Ausnahmen sämmtliche **kurhessische** Officiere in der preußischen Armee fortdienen werden. Nur die bisherigen Gardes du Corps scheinen fast ausnahmlos den Dienst verlassen zu wollen.

Aus **Wiesbaden** schreibt man dem „Fr. J.": Das hiesige Theater (das Gebäude gehört der Stadtgemeinde, die Garderobe und Bibliothek dem herzoglichen Hause) wurde bisher vom Lande mit 25.000 fl., von der Stadtgemeinde mit etwa 6000 fl. der Spielbank mit circa 50.000 fl. und dem Hofe besonders mit 5000 fl., in Summa mit circa 86.000 fl. jährlich subventionirt. Man befürchtete sehr, daß nunmehr die Subvention des Landes, des Hofes und der Spielbank wegfallen würden, und damit das Theater, welches seither mit zu den besseren Deutschlands gehörte, zu einer Bühne dritten Ranges degradirt würde. Diese Befürchtung, an welche sich allerlei Besorgnisse hinsichtlich des durch das Theater bedingten Fremdenbesuches knüpften, ist plötzlich beseitigt worden. Die Verwaltung des Theaters ist nämlich der königlich preußischen Hoftheater-Intendantur in Berlin unterstellt, der bisherige herzogliche Intendant entlassen und in der Person des Herrn v. Beguignolle ein königlicher Intendantur-Commissär, welcher die specielle Leitung unserer Bühne übernimmt, bestellt worden. Damit ist die Qualität des

Theaters als nunmehriges „königliches Hoftheater“ festgestellt und der Stadt Wiesbaden eine schwere Sorge abgenommen worden.

Wie ein Berner Blatt meldet, hat der Herzog von Nassau keine Villa am Thuner See käuflich an sich gebracht, sondern nur ein daselbst in Hofstetten liegendes Landgut (Beausite), welches einem Herrn J. W. Knechtenhofer angehört, für längere Zeit gemiethet.

Wie bekannt, wurde am 26. v. M. in Braunau das Denkmal Palm's in feierlicher Weise enthüllt. Während des Festes traf unter anderm folgendes Telegramm an das Palm-Comité ein: „Se. Majestät der König Ludwig I. lassen auf das freundlichste danken für die soeben erhaltene Mittheilung über die heutige Feier. München, 26. September 1866. Freiherr v. Laroche, General-Lieuteeant und Hofmarschall.“ Das Denkmal ist — wie aus Braunau berichtet wird — ein sehr gelungenes Kunstwerk. In der bürgerlichen Kleidung seiner Zeit steht Palm auf dem Piedestal, seine rechte Hand auf einem Eichenstamm gestützt, um den sich ein Zweig mit Blättern windet, die linke Hand an die Brust gedrückt. Gegossen wurde das Standbild in der königlichen Erzgießerei in München, hat eine Höhe von acht Fuß und steht auf einem des Denkmals würdigen Piedestal von gleicher Höhe, was von Braun in Salzburg ausgeführt wurde.

Frankreich.

Paris, 2. October. Marquis de Moustier hat heute seinen Collegen im Ministerium Besuche abgestattet. — Benedetti ist aus Berlin hier eingetroffen. — Die neuen französischen Münzstempel sollen von hervorragender Schönheit sein; auf dem Avers zeigen sie den von Lorbeern umkrönten Kopf des Kaisers, auf dem Revers das kaiserliche Wappen, wie auf den Goldstücken zu 100 Francs. Besonders schön sollen die Zweifrancsstücke sein. — General Dix kommt als amerikanischer Gesandter hierher; man sagt, Präsident Johnson sende diesen „conservativ-radicalen“ Häuptling nur hierher, um ihn drüben los zu werden. In Paris ist derselbe in jedem Fall willkommen, schon weil man durch ihn Herrn Bigelow los wird, der sehr unbeliebt und unbequem war. Derselbe soll sich in den Verhandlungen wegen Mexico's noch furiger als Staatssecretär Seward selbst gezeigt haben. — Es sollen jetzt in Paris Briefmarken zu 30 Centimes ausgegeben werden. Man schließt daraus auf Abschluß eines internationalen Vertrages, nach welchem alle einfachen Briefe von und nach dem Auslande künftig 30 Centimes kosten würden. Zu wünschen wäre ein solcher Vertrag sehr; aber man hat noch gar nichts von Verhandlungen darüber gehört, und vielleicht sind die Marken nur deshalb angefertigt, weil das Porto nach Belgien und der Schweiz so viel beträgt. — Der Streit zwischen „Op. nation.“ und „Liberté“ war in den letzten Tagen, gelegentlich einer über ein Duell entstandenen Polemik, ziemlich weit aus den Geleisen der hier unter Journalisten giltigen Courtoisie herausgetreten und namentlich durch einen von Duvernois in der „Liberté“ am vorigen Sonntag veröffentlichten Artikel in das Bereich der höchst ordinären publicistischen Balgerei hineingerathen. Heute zeigen beide Journale in identischer Form an, daß diesen Morgen zwischen Francis Sarley von der „Op. nat.“ und Duvernois von der „Liberté“ ein Duell auf Degen stattgefunden hat. Ersterer wurde an der Stirne verwundet und mußte, da ihm das Blut über das Auge strömte, den Kampf abbrechen. — Nächsten Freitag wird ein Preßproceß gegen das von Villemessant herausgegebene „Evènement“ zur Verhandlung kommen. Das Blatt, das keinen Stempel zahlt, ist angeschuldigt, gelegentlich der Discussion über die von den Theater-Directionen zu zahlende Armentaxe (10 Percent der Einnahme) einen Artikel national-ökonomischen Inhalts gebracht zu haben, was den vom Stempel befreiten Journalen verboten. Im Falle einer Verurtheilung kann das Blatt von Gerichtswegen unterdrückt werden.

Nach der „Patrie“ beabsichtigt die Regierung, den diplomatischen Posten in Florenz, wo Frankreich bisher nur einen bevollmächtigten Minister hatte, zum Range einer Gesandtschaft zu erheben. Diese Maßregel müßte sofort nach der Vollziehung der Formalitäten bezüglich der Abtretung Veneziens ausgeführt werden.

Der diplomatische Posten in Bern, den Marquis v. Turgot mit dem Titel eines Gesandten bekleidete, wird wieder nur eine einfache Legation werden, deren Titular nur den Rang eines außerordentlichen bevollmächtigten Ministers erster Classe haben wird.

Rußland.

Nach dem „Slowo“ soll das griech.-unirte weibliche Gymnasium und die Mädchenerziehungsanstalt in Chelm am 20. October (v. s.) eröffnet werden. Die Geistlichen der Lemberger Diöcese melden sich zahlreich, um ihre Töchter in dieser Erziehungsanstalt unterzubringen, so daß die festgesetzte Zahl von 80 Stellen beinahe voll ist. Ebenso sind auch alle Stipendien im Gymnasium und im Präparandencours schon vertheilt.

Donaufürstenthümer.

Eine Gesellschaft französischer Capitalisten, an deren Spitze der begüterte Graf Leon (bekanntlich ein natürlicher Sohn Morny's) steht, hat von der italienischen Regierung die Ausbeutung des Tabakmonopols übernommen. Der Vertrag lautet auf 30 Jahre, die Gesellschaft theilt den Gewinn mit der Regierung und leistet dieser einen namhaften Vorschuß.

Amerika.

Der „Courrier des Etats-Unis“ theilt Nachrichten aus Mexico mit, die bis zum 4. September reichen. Um diese Zeit war Alles in der Hauptstadt ruhig und keine Rede mehr von Verschwörungen zu Gunsten Santa Anna's oder Ortega's. Der Dissidentenführer Regules hat seine in Michoacan zerstreuten Schaaren gesammelt und sich bei der Hacienda de la Jordana festgesetzt. Er soll ungefähr 2000 Mann unter sich haben. Eine seiner Banden hebt die Verbindungen mit Morelia, der Hauptstadt von Michoacan, auf. Es sind von Mexico aus Streitkräfte aufgebrochen, um die Banden des Regules in den Thälern von Ix-Tlahuaca und Tolucа zu zersprengen. In Yucatan haben sich Mitte August einige Indianerstämme erhoben. General Casinova ist mit einem Theile der französischen Garnison von Merida gegen sie ausgerückt. In der Gegend von Campeche ist eine Dissidentenbande vernichtet worden.

Nach dem „Courrier vom Rio Grande“ zeigen Privatbriefe aus Monterey an, daß Juarez von seinem unbekannten Aufenthaltsorte aus Alles das, was die Generäle seiner Partei seit der Einnahme von Matamoras gethan, als ungiltig erklärt. Er erklärt in einem Decrete, daß weder Carbajal, noch Jose de la Garza, noch Canales oder Hinojosa Vollmacht hatten im Namen der Regierung zu handeln, deren oberster Vertreter nur er, Benito Juarez, sei. Um dem gegenwärtigen Zustande ein Ende zu machen, setzt er einen Gouverneur in Tamaulipas ein. Dieser Gouverneur ist General Tapia, der bereits am 31. August, mit 1500 Mann von Monterey aufgebrochen ist. In Monterey, erzählt der „Courrier des Etats-Unis“ weiter, haben die Dissidenten schlimm gehaust. Am meisten mußten die dort ansässigen Franzosen leiden. Einer von ihnen, ein Herr Cordier, wurde auf dem Marktplatze füsilirt, weil er die ihm auferlegte Zwangssteuer von 30,000 Dollars sich zu bezahlen geweigert hatte. Nach Berichten, die von dem Vertreter des Präsidenten Juarez, Romero, in Washington in Umlauf gesetzt werden, hätten die Dissidenten San Luis de Potosi besetzt und zu Jesinthan im Staate Vera-Cruz 300 Oesterreicher gefangen genommen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 6. October.

a Die „Gaz. nar.“ vom 4. d. bringt eine Reihe Berichte über die aus Anlaß der Ernennung des Gf. Agenor Gołuchowski zum Statthalter von Galizien an den Tag gelegten Aeußerungen der Freude in verschiedenen Ortschaften. So haben die Einwohner von Kulikow am Festtage des Landespatrons St. Michael, 29. v., aus jenem Anlaß ihre Häuser illuminirt. Die städtische Musikcapelle spielte bis spät in die Nacht und brachte dem k. k. Bezirksvorsteher Herrn Biliński, der die Illumination anregte, dem k. k. Bezirksadjuncten und dem Orts-Pfarrer Sobolewski Ständchen. Das sehr zahlreich versammelte Publicum brach wiederholt in die Rufe: „Es lebe der Kaiser! es lebe der neue Statthalter!“ aus. — In Kolomea war die Freude über die Ernennung Sr. Excellenz sehr groß. Sobald die amtliche Nachricht darüber anlangte, beschloß der Gemeinderath (wie nach der „Lemb. Ztg.“ bereits erwähnt) auf den einstimmigen Wunsch der Einwohner für den 30. v. eine Illumination anzusagen und außerdem aus der Stadtcassa 50 fl. an die Armen zu vertheilen. Die israelitische Gemeinde bestimmte desgleichen 50 fl. aus ihrer Casse für arme Israeliten. Um 7 Uhr Abends wurde nach drei Pöllerschüssen die Stadt plötzlich beleuchtet, am Ringplatz prangte am Balcon eines Hauses ein drei Pyramiden vorstellendes Transparent mit den Aufschriften: „Es lebe Se. Majestät Kaiser Franz Joseph I.; Es lebe Se. Excellenz Graf Belcredi, der k. k. Staatsminister; Es lebe Se. Excellenz Gf. Gołuchowski, der k. k. Statthalter!“ Eine unabsehbare Volksmenge mit dem Bürgermeister, dem Gemeindeausschuß und dem Musikcorps an der Spitze durchzog den Ring und die Straßen und begab sich zu der beleuchteten Wohnung des k. k. Kreisvorstehers. Die Musik intonirte die Volkshymne, und es ertönten dreimalige Hochrufe auf Se. Majestät und auf das Wohl des neuernannten Statthalters, wobei Pöllerschüsse erdröhnten. Der Bürgermeister verfügte sich hierauf mit dem Ausschusse in die Wohnung des k. k. Kreisvorstehers, um im Namen der ganzen Stadt zu versichern, daß dieselbe sich aus Anlaß der Ernennung des Gf. Gołuchowski zu unbegränzter Dankbarkeit gegen Se. Majestät verpflichtet fühle. Der k. k. Kreisvorsteher dankte hierauf in bündiger Rede vom Balcon aus, den vor dem Hause versammelten, mehre tausend zählenden Personen für die Bethätigung so loyaler Gesinnungen. Die Musik spielte bis spät in die Nacht, unterbrochen von lauten Vivatrufen und begleitet von Pöllerschüssen. Die Stadt Bełz war am 28. v. aus demselben Anlaß festlich beleuchtet. Inmitten des großen städtischen Gebäudes, wo der Sitz der k. k. Bezirks- und der Gemeinde-Behörde ist, strahlte ein riesiges hell erleuchtetes Transparent mit den Wappen von Galizien und Lodomerien und der Aufschrift: „Es lebe Gf. Agenor Gołuchowski!“, in einem Fenster des Herrn Bezirksvorstehers war das reich illuminirte Portrait Sr. Excellenz, geschmückt mit Blumen und Guirlanden, angebracht. Selbst die ärmsten Häuser waren beleuchtet; um 7 Uhr Abends wurde auf ein gegebenes Zeichen die Volkshymne von der Jugend intonirt und hierauf ein entsprechendes Lied zu Ehren Sr. Excellenz gesungen, wobei die Pausen mit Pöllerschüssen und Hochrufen der sehr zahlreichen Bevölkerung ausgefüllt waren. Die Feierlichkeit dauerte beinahe bis 1 Uhr nach Mitternacht. Auch in Dobromil wurde die Ernennung Sr. Excellenz des Grafen Gołuchowski zum Statthalter durch eine festliche Illumination am 2. d. gefeiert. Inmitten der zahlreichen Flammen strahlte an einem Hause die Büste des Statthalters mit Blumenguirlanden geziert, das Publicum brachte fortwährend Hochrufe aus. Vier auf dem Ringplatz angezündete Pechtonnen und zwei auf den nahen Höhen brennende Holzstöße gewährten einen imposanten Anblick. Viele Pöllerschüsse erdröhnten; die Salinenmusik in voller Parade spielte vor dem Magistratsgebäude und dem Hause des k. k. Bezirksvorstehers.

* Heute Vormittag 10 Uhr fand in der St. Annakirche zum Beginn des Schuljahres in der Jagiellonischen Universität ein feierlicher Votiv-Gottesdienst statt.

* Mit dem gestrigen Tage wurde das Choleraspital im Hause der Barmherzigen Schwestern Nr. 126 an der Warschauer Straß auf dem Kleparz eröffnet, hiermit hört die Aufnahme der Cholerakranken im allgemeinen St. Lazarus-Spital auf der Wesoła auf. In allen Spitälern waren, wie der „Czas“ angibt, am gestrigen Tage 8 Männer, 7 Frauen und 2 Kinder an der Cholera krank. Die Cholera zeigt sich bis jetzt nur in unreinlich gehaltenen Häusern, in anderen ist von enthalsam lebenden und gut gespeisten Personen niemand daran erkrankt. Bei der bis jetzt gelind auftretenden Krankheit machte also nur die Vorsorge, die Cholerakranken mit sonstigen Kranken nicht in Berührung zu bringen, die Eröffnung eines besonderen Spitals „ad hoc“ nöthig.

* Für den Hochaltar-Restaurirungsfond der Marienkirche flossen im Monat September an verschiedenen Collecten während des Gottesdienstes zusammen 60 fl. 17 kr. ö. W. und 3 fl. 1 Gr. poln. ein; sonst noch wieder eine beträchtliche Anzahl von freiwilligen Spenden, welche in längerer Liste der Marienkirchen-Verwalter Domherr Hochw. Jos. Wilczek publicirt, darunter vom Warschauer Kaufmann Herrn Rozmanith (einem gebornen Krakauer) 30 S.-Rbl. und andere Quoten von 5 fl. bis 10 kr. ö. W.

* Am 25. v. Mts. brach um halb 6 Uhr Abends bei dem Bochnia'er Bürger Johann Gąsiorowski in dessen Scheuer Feuer aus, welches dieselbe sammt darin befindlichen Getreide-Vorräthen nebst einem Schopfen verzehrte. Nach Angabe des Beschädigten wäre das Feuer unterlegt gewesen und der Schaden soll 1500 fl. betragen. Der Beschädigte war nicht assecurirt.

* Von Babia góra her schreibt der Schulaufseher Joh. Sałaciak, ein Landmann, an den „Czas“ ausführlich über den an der etwa 36 Jahre alten Israelitin Sara in der Pfarrkirche zu Zawoja am Tage des Erzengels St. Michaels, des Schutzpatrons Galiziens durch Pfarrer Hochw. Joh. Warzecha vollzogenen hl. Taufact, bei dem der zur Kur anwesende Bernhardiner P. Kaj. Mikulski aus Lemberg assistirte. Der Organist und Musterschullehrer Herr Xav. Krysta hatte die reiche Ausstattung der Kirche hierzu besorgt. Nach der Predigt des Pfarrers vor dem Hochamt wurde die hl. Taufe vorgenommen. Die gut die Fragen beantwortende Neophytin war von dem früher Sidziner, jetzt Szczuciner Vicar Hochw. Thomas Kosk vorbereitet worden. Mädchen und Frauen mit Kerzen wohnten dem unter Schall der Pauken und Trompeten vor sich gehenden hl. Act bei, nach dem ihr ein von Frl. Augustine Błahut geflochtener und von Frl. Sophie Krysta vor der Katechumenin her getragener Blumenkranz auf's Haupt gesetzt wurde. Eine beredte Predigt des Pfarrers endete die Feier. Die Obhut über sie hat bereitwillig der fromme Pfarrzubehörige Herr Peter Matyja übernommen, Pathen waren die angesehenen Landleute Adalbert Bartyzel, Gemeinde-Voyt, Adalb. Makoś, Katharine Chyjd und die Frau Matyja's. Seit Gründung der Kirche 1759 war kein Act der Art dort vorgekommen, der also um so ergreifender für Alle war.

α In Ulaszkowce verschied an der Cholera der ruthenische Ortspfarrer Hochw. Sonewicki.

α Aus Kiew wird dem „Słowo“ geschrieben, daß noch im Laufe dieses Herbstes der berühmte Künstler und ukrainische Compositeur Herr Artymowskij, Verfasser der schönen ukrainischen Operette: „Zaporożcie za Dunajem“ nach Lemberg kommen und thätigen Antheil in der Vorführung dieser Operette im dortigen ruthenischen Nationaltheater nehmen wird. Mit ihm kommt auch seine Gattin, die als Sängerin auftreten wird.

* Vor ungefähr zwei Wochen, schreibt man der „Debatte“ aus Lemberg, wurde hier sehr viel von einer geheimen Sitzung des hiesigen griechisch-katholischen Consistoriums gesprochen, in welcher wichtige und sehr sonderbare Beschlüsse gefaßt worden sein sollen. Da aber die Sitzung so geheim gehalten wurde, daß sogar dem Thürsteher und der sonstigen Dienerschaft das Betreten des Saales während der Sitzung untersagt wurde, so konnte man natürlich über den Gegenstand der Verhandlung während dieser Sitzung nichts erfahren. Erst in den letzten Tagen wurde über diese geheimnißvolle Sitzung einiges Licht geworfen. Ihrem Correspondenten ist nämlich dieser Tage eine Abschrift der mit dem Datum der geheimen Sitzung versehenen, nicht in galizisch-ruthenischer, sondern in echt russischer Sprache verfaßten Currende des hiesigen griechisch-katholischen Consistoriums zu Gesicht gekommen, worin sämmtliche Diöcesen aufgefordert werden, von nun an alle Documente, wie Tauf-, Begräbnißscheine 2c., nicht wie es bisher gebräuchlich war, in lateinischer, auch nicht in ruthenischer, sondern ausdrücklich in russischer Sprache (w russkoj jazyci) auszustellen. Von dieser Verordnung wurde das hiesige römisch-katholische Consistorium verständigt, welches jedoch hierauf wie man versichert, erwidert haben soll, das griechisch-katholische Consistorium sei zu einer solchen eigenmächtigen Neuerung ohne höchste Einwilligung nicht befugt. Wir geben diese Nachricht mit aller Reserve. Der Correspondent scheint russisch und ruthenisch zu verwechseln und es dürfte sich blos um die Ausfertigung oben erwähnter Documente in ruthenischer Sprache handeln.

α Der „Przegląd“ vom 4. d. erhielt vom Lemberger k. k. Landesgerichte folgenden Bescheid: „Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 11. September l. J. den HH. Hippolyt und Carl Stupnicki die rechtlichen Folgen der Urtheile für mehrere durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen allergnädigst nachzusehen geruht, jedoch mit Beibehaltung des rechtskräftig ausgesprochenen Cautionsverlustes.“

α Herr Bernhard Fränkel in Lemberg beginnt mit 24. d. einen theoretisch-practischen Lehrcurs der polnischen Sprache für aufgeklärte und erfahrene Israeliten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 5. October. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 62.15. — Nat.-Anl. 67.40. — 1860er Lose 80.40 — Bankactien 720. — Credit-Actien. 152.30. — London 127.60. — Silber 126.50 — Ducat 6.09.

Frankfurt, 4. Octob. 5perc. Met. 45¼. — Anlehen vom J. 1859 57⅞. — Wien 91⅛. — Bankactien 655. — 1854er Lose 55½. — Nat.-Anlehen 50⅞. — Cred.-Actien 137¾. — 1860er Lose 62⅝. — 1864er Lose 65¾. — 1864er Silber-Anlehen fehlt. — Americaner 72½. — Wien fehlt.

Paris, 4. Octob. (Schlußcurse.) 3percent. Rente 69.—. — 4½perc. Rente 96.90. — Staatsbahn 373. — Credit-Mob. 636. — Lombard 411. — 1860er Lose 830 — Oesterr. Anl.-Oblig. 310—306. — Piemont. Rente 55.70. — Consols 89½ gemeldet.

Paris, 4. October. Wochenausweis der franz. Bank: Vermehrt haben sich das Portefeuille um 25¼ und die Bankbillets um 43⅗ Millionen Francs; vermindert haben sich der Barvorrath um 13⅝, der Tresor um 24 und die Privatrechnungen um 11⅜ Millionen Francs.

Kenty, 16.—31. September. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. W.: Weizen 8.50 — Korn 3.01 — Gerste 2.20 — Hafer 1.42 — Erbsen —.— — Hirse —.— — Erdäpfel —.60 — Kleeheu 1.50 — — Heu 1.30 — Stroh —.— Rindfleisch —.12 — Aquavit 1.20 — Hartes Holz 5.60, weiches 4.36.

Tarnow, 29. Sept. Die heutigen Marktpreise waren (in österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.36 — Roggen 2.85. — Gerste 1.95 — Hafer 1.25 — Erbsen 3.35 — Bohnen 2.30. Hirse 2.25 — Buchweizen 2.35 — Kukurutz 2.34 — Erdäpfel —.60. — Eine Klafter hartes Holz 7.50 weiches 6.— — Futterklee ein Zentner 1.70 — Heu 1.60 — Stroh —.80.

Oświęcim, 27. Sept. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 4.05 — Korn 3 20 — Gerste 2.— — Hafer 1.30 — Erbsen 5.— — Bohnen 3.25. — Hirse 2.75 — Buchweizen 2.15 — Kukurutz 3.— — Erdäpfel —.80. — Eine Klafter hartes Holz 7.50, weiches 5.30. — Ein Zentner Futterklee 2.—.— 1 Zentner Heu 1.40. — Ein Zentner Stroh —.85.

Jasło, 16.—30. September. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. W.: Weizen 3.35 — Korn 2.30 — Gerste 1.75 — Hafer —.90 — Erbsen 3.— — Bohnen 2.80 — Hirse 5.— — Haidekorn 2.— — Erdäpfel —.60 — Heu —.90 — Stroh —.60 — Rindfleisch —.09 — Wein —.40 bis 1.— — Bier —.18 bis —.24 — Hartes Holz 5.50, weiches 3.50 — Aquavit —.90.

Lemberg, 3. Octobr. Holländer Ducaten 5.97 Geld, 6.06 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6 02 Geld, 6 17 W. — Russischer halber Imperial 10.25 G., 10.45 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1 90 G., 1 96 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.61 G., 1.63 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.89 G., 1 92 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 69 58 G., 70.33 W. — Gal. Pfandbriefe in C. M. ohne Coup. 72 98 G., 73.78 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 66 30 G., 67.27 W. — National-Anlehen ohne Coup. 67 43 G. 68.30 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 208.33 G., 211.17 W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 177.33 G. 180.— W.

Krakauer Cours am 5. October. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 116 verl., 114 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 126 verl. fl 121 bez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 81 verlangt, 79 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 414 verl., 404 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 165 verl., 160 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 192 verl., 187 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 80 verl., 78 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 128 verl., 126 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.10 verl. 5.95 bez. — Napoleondors fl. 10.30 verl., fl. 10.05 bez. — Russische Imperials fl. 10.50 verl., fl. 10.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 71.50 verl. 69 50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 74.50 verl., 72.60 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.50 verl. 67.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 211.— verl., 206.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 181.— verl. 176.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Der Friedensvertrag mit Italien, soll bekanntlich längstens binnen 15 Tagen ratificirt sein. Man erwartet zuverlässig, wie verlautet, daß die Ratificationen schon in längstens 10 Tagen ausgetauscht sein werden.

Das „Wiener Journal“ gibt dem Herbst-Rieger'schen Antrag keine Aussicht auf Erfolg, indem sich eine Ausscheidung der gerichtlichen und der Meldungspolizei von dem der Regierung zustehenden Aufsichtskreise nicht wohl denken lasse.

Aus Corfu, 2. d., wird in Bestätigung früherer Nachrichten gemeldet: Am 22. Sept. griff die 20,000 Mann starke türkisch-egyptische Armee, durch einheimische Freiwillige verstärkt und von fünf Pascha's commandirt, das Lager der Christen auf Candia an, welches sich von Malaxa bis Keramia erstreckt. Die Christen schlugen alle Angriffe der feindlichen Infanterie zurück; am 23. wurde der Kampf erneuert, nachdem die Christen 2000 Mann Verstärkungen erhalten hatten. Die Türken, zuletzt geschlagen, sollen 3000 Gefangene verloren haben und der Rest von dem türkischen Geschwader bei Malaxa aufgenommen worden sein. In Candia sind neuerdings 8000 Egyptier und sieben türkische Bataillone mit zahlreichem Geschütz angekommen.

Briefe aus Constantinopel vom 26. Sept. zeigen an, daß die türkische Regierung Truppen nach Monastir und nach anderen Städten an der griechischen Gränze schickt. Sie hat jedoch dem Gouverneur von Epirus friedliche Instructionen zugehen lassen, um jeden Aufruhr vorzubeugen. Aali Pascha, der türkische Minister des Auswärtigen, hat am 2. d. mit einer Rede die internationale Sanitätsconferenz geschlossen.

Telegraphische Depeschen.

Carlsbad, 5. October. („Presse“.) Die sächsischen Majestäten sind gestern Abends hier angekommen und im „goldenen Schild“ abgestiegen; für 75 Personen sind Wohnungen auf längere Zeit genommen.

Paris, 4. October. Der „Moniteur“ schreibt: Der Kaiser hat die Generale Genlis und Favé in die Departements Loire und Allier entsandt, um an die dürftigsten Ueberschwemmten Unterstützungen zu vertheilen.

Madrid, 3. October. Der „Pensiamento“ meldet: Die Veröffentlichung von Maßregeln zur Befestigung der öffentlichen Ordnung und Regulirung des Preßwesens, ohne legitime Gedankenkundgebungen zu hindern, ist nahe bevorstehend.

Florenz, 4. October. Heute Morgens kündigten 101 Kanonenschüsse die Unterzeichnung des Friedens an. Man glaubt, der König werde schon Samstag den Friedensvertrag ratificiren.

Peterburg, 4. October (Abends). Der Kronprinz von Dänemark ist gestern nach Kopenhagen zurückgereist. Wegen Regeneintritts und Verschwindens der Cholera wurde heute ein Tedeum abgehalten. Die fünfte Armeedivision in Kiew wurde auf den Etat der Cadres reducirt.

Bukarest, 4. October. Die Bulgaren veröffentlichen einen Protest gegen die griechischerseit erhobene Zumuthung, daß ihre Sache Gemeinschaftlichkeit mit der griechischen habe, und erinnern im Gegentheil an ihre von der Pforte unerledigten Gesuche wegen unabhängiger Constituirung ihrer jetzt vom griechischen Patriarchate in Constantinopel abhängigen Kirche.

Triest, 4. October. (Levantepost.) Athen, 29. September. Marquis de Moustier's Worte an den Premierminister bei seinem hiesigen kurzen Aufenthalte waren nicht aufmunternd; Marquis de Moustier soll mit Abbruch des diplomatischen Verkehrs gedroht haben, falls die griechische Regierung nicht gänzlich neutral bleibe. Die türkische Regierung soll die Entlassung des Kriegsministers, eines geborenen Cretensers, verlangt haben. Bei Keramia, drei Stunden von Canea, hat eine zweitägige Schlacht stattgefunden, deren Resultat unbekannt ist. Die Türkei soll die Passage griechischer Telegramme über den cretensischen Aufstand durch ihr Land verboten haben. Die cretensische National-Versammlung erließ einen Aufruf an alle Hellenen zur Betheiligung. Der englische und französische Consul in Creta seien der Insurrection feindlich gesinnt. Ein russisches Schiff mit Instructionen für den russischen Consul ist vor Constantinopel angekommen. Der italienische Consul ging nach Heraclia an Bord einer italienischen Fregatte. Das hiesige Municipium sorgt für die aus Creta geflüchteten Familien. Auswärtige Griechen schickten bereits eine Million Francs nach Creta. In allen Griechengemeinden Europa's sollen Unterstützungscomités gebildet worden sein. Griechen von Ibraila und Galaz boten 100.000 fl. an.

Constantinopel, 29. Sepmbr. Das amtliche Blatt sagt: Der englische und französische Botschafter mißbilligten vom Anbeginne den Aufstand der Creter und instruirten die dortigen Consuln in diesem Sinn. Zwischen hier und Candia wurde eine wöchentliche Dampfschifffahrt eröffnet.

Beyrut, 15. Sept. Jussuf Karam soll nach Griechenland entkommen sein. Am Libanon und in Hauran herrscht Ruhe.

Verantwortlicher Redacteur Dr. A. Boczek.

* K. k. Theater in Krakau. Heute zum erstenmal „Ciotunia“, Lustspiel von Fredro. Morgen zum erstenmal: „Die Schuld eines Mannes“ (Supplice d'un homme), Lustspiel; vorher „Man soll den Teufel nicht an die Wand malen“, Posse von Feod. Wehl.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1036. 2)

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme, daß der Inhalt des in Nr. 166 der Zeitschrift: „Zukunft" vom 20. Juli 1866 enthaltenen Aufsatzes: „Vom Kriegsschauplatze" auf Seite 2, Colonne 2 und 3 das nach Artikel IX der Strafgesetz-Novelle vom 17. Dezember 1862 und nach der Verordnung vom 9. Juni 1866 R. G. Bl. Z. 74, strafbare Vergehen der verbotenen Mittheilung begründe und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der den beanständeten Aufsatz enthaltenden Zeitungsnummer.

Die mit Beschlag belegten Exemplare sind nach § 37 P. G. zu vernichten.

Wien, am 24. Juli 1866.

Der k. k. Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Das k. k. Landesgericht in Lemberg hat am 28. August 1866, Zahl 12.308, zu Recht erkannt, daß der Inhalt der Broschüre: „Biblioteka pisarzy polskich, Tom Trzydziesty szósty, Poezye Romana Zmorskiego, Lipsk, F. A. Brockhaus 1866" das Verbrechen des Hochverraths nach § 58 c St. G., so wie das im § 24 P. G. bezeichnete Vergehen begründe, und daher das Verbot der Verbreitung derselben ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntnisse vom 30. August 1866, Z. 18.148, zu Recht erkannt: Der Inhalt der zu Prag und an mehreren anderen Orten Böhmens betretenen Druckschrift: „Pláč koruny české, čili uprimna slova Staro-Čecha propovedená milym krajánum leta bídy 1866" mit dem Motto: „Seberme se!" — „V Berliné vytisténo u Trovičé a syna", — begründet das im § 58 lit. c St. G. normirte, nach § 59 lit. c St. G. strafbare Verbrechen des Hochverrathes und wird die Weiterverbreitung dieser Druckschrift verboten.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, der Inhalt des Aufsatzes: „Prediger Jellinek, über die Ursachen unserer Niederlage" in Nr. 681 der „Neuen freien Presse" vom 23. Juli 1866, begründe den Thatbestand des Verbrechens der Majestätsbeleidigung nach § 63 St. G. und verbindet damit in Gemäßheit des § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der den beanständeten Aufsatz enthaltenden Zeitungsnummer.

Wien, am 30. August 1866.

Der k. k. Vice-Präsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Hohenzollern, Habsburg und Frankreich für und gegen Deutschland! und welche Gestalt wird Deutschland nun erhalten? Ein offenes Wort für Volk und Fürsten, über Krieg, Frieden und deutsches Parlament. Dem deutschen Volke gewidmet von Heinrich Matthaey. Lübeck 1866. Verlag von F. W. Kaibel", den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Druckschrift.

Wien, am 19. September 1866.

Der k. k. Vice-Präsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Z. 18288. **Edict.** (1031. 2-3)

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte wird über die von Johann Kloska, Apotheker und protocollirten Rosoglio- und Liqueur-Fabrikanten in Saybusch gemachte Anzeige von der Einstellung seiner Zahlungen über das sämmtliche bewegliche und über das in jenen Kronländern, für welche das Gesetz vom 17. Dezember 1862 Nr. 97, R. G. Bl. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen desselben das Ausgleichsverfahren eingeleitet, zur Beschlagnahme und Inventirung des Vermögens, dann zur Leitung des Ausgleichsverfahrens der k. k. Notar Bernhard Nechy als Gerichts-Commissär ernannt, mit dem Beifügen, daß der Zeitpunct zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst durch denselben insbesondere werde kundgemacht werden, daß es jedoch jedem Gläubiger freistehe, seine Forderung mit der Rechtswirkung des § 15 des obigen Gesetzes sogleich anzumelden.

Krakau, am 1. October 1866.

Edykt.

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie na doniesienie przez p. Jana Kloskę, aptekarza i protokołowanego fabrykanta rosolisów i likierów w Żywcu o wstrzymanie wypłaty zarządza względem całego ruchomego i nieruchomego w krajach koronnych, dla których ustawa z dnia 17 grudnia 1862 nr. 97 dz. p. p. obowiązująca znajdującego się majątku, postępowanie ugodne, mianuje zarazem c. k. notaryusza p. Bernarda Nechy komisarzem sądowym do uskutecznienia zajęcia, sporządzenia inwentarza majątku, tudzież do przeprowadzenia postępowania ugodnego, z tą uwagą, że tenże komisarz sądowy termin do zgłoszenia się wierzycieli i wezwanie do układu ugodnego oddzielnie ogłosi, że jednak każdemu wierzycielowi wolno jest z pretensyami swemi ze skutkiem § 15 powołanéj ustawy zgłosić się bezzwłocznie.

Kraków, dnia 1 października 1866.

Z. 660. **Edict.** (1022. 3)

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Oświęcim wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Blasius Głąb die executive Feilbietung der den Eheleuten Anton und Marie Szczerbowski gehörigen, hier in Oświęcim sub Nr. 22/29 gelegenen, auf 3667 fl. 34 kr. geschätzten Hauses wegen schuldiger 151 fl. 75 kr. s. N. G. bewilligt und dieselbe hiergerichts in drei Terminen: am 6. November 1866, der zweite am 6. Dezember 1866 und der dritte am 9. Jänner 1867, jedesmal um 9 Uhr Vormittags abgehalten wird. Den Ausrufspreis bildet der Schätzungswerth pr. 3667 fl. 34 kr. ö. W. Die Licitanten haben als Vadium 10% des Ausrufspreises im baaren Gelde, oder in Staatsschuldverschreibungen und den Pfandbriefen der galizischen ständigen Credit-Anstalt, bei den Letzteren nach dem dem Licitationstage vorgehenden, in der „Krakauer Zeitung" ersichtlichen Tagescourse zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen. Sollte diese Realität an den 3 Terminen nicht um oder über den Schätzungswerth verkauft werden, so wird zur Feststellung erleichternder Bedingungen die Tagfahrt auf den 9. Jänner 1867 um 3 Uhr Nachmittags festgesetzt, bei welcher die Tabular-Gläubiger zu erscheinen haben. Der Schätzungsact, Grundbuchsauszug und die Licitationsbedingnisse können bei Gericht, der Steuerausweis beim hierortigen Steueramte eingesehen werden.

Hievon werden der Executionsführer Blasius Głąb die schuldnerischen Eheleute Anton und Maria Szczerbowski, ebenso die bekannten Gläubiger, dann diejenigen, denen der Licitationsbescheid nicht rechtzeitig zugestellt werden würde, zu Händen des Herrn Joseph Palczewski, Bürgers zu Oświęcim verständigt.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Oświęcim, den 22. April 1866.

Nr. 1439. **Edict.** (1011. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Wieliczka wird über das gesammte zum Nachlasse nach Carl Dunaj gehörige Vermögen der Concurs ausgeschrieben. Zugleich werden die bis nun bekannten Gläubiger: Josef Fuchsig, Anton Linderski, Israel Golde Jakob, Stanislaus Gregórski, Kalman Neuman, Josef Wątorek, Josef Sper, Hirsch Perlberger, Isaak Herschthal, Simche Kachane, Johann Fuchsig, Salinen-Apotheke in Wieliczka und die k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau Namens des hohen Aerars wie auch Alle, welche eine Forderung an die benannte Nachlaßmasse haben, aufgefordert, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche bis zum 15. Dezember 1866 amelden sollen, widrigenfalls sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Behufs Vornahme der Wahl des Vermögens-Verwalters und Creditoren-Ausschusses wird die Tagfahrt auf den 6. November 1866 um 9 Uhr Vormittags bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen vorgeladen werden, — als sonsten derselbe von Amtswegen bestellt werden würde.

Wovon sämmtliche Gläubiger mit dem verständigt werden, daß unter Einem der k. k. Notar Herr Łapiński zum Vertreter der besagten Gantmasse ernannt und mit Decret versehen wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Wieliczka, am 19. August 1866.

Z. 33039. **Kundmachung** (1030. 3)

der k. k. Finanz-Landes-Direction für Ost-Galizien.

Zur Sicherstellung der Verfrachtung der Tabakverschleißgüter zu den in Ost-Galizien und in der Bukowina befindlichen Tabakmagazinen für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1867 wird die Offert-Verhandlung mit dem Termine bis 19. October 1866 sechs Uhr Abends eröffnet.

Die Stationen, aus und zu welcher die Verfrachtung statt zu finden hat, die beiläufige Gewichtsmenge, die Wegesstrecke und das Vadium, sowie die übrigen Licitations- und Vertragsbedingungen können bei den ost- und westgalizischen Finanz-Bezirks-Directionen, dann bei der Finanz-Landes-Direction in Lemberg, Krakau, Brünn, Prag und Wien, ferners bei der Finanz-Direction in Czernowitz und bei allen galizischen Tabakmagazinen eingesehen werden.

Lemberg, am 19. September 1866.

L. 4081. **Edykt.** (1018. 2-3)

Ze strony c. k powiatowego Sądu w Bochni ogłasza się niniejszem, że c. k. Sąd krajowy uchwałą z dnia 23 lipca 1866 do liczby 15598 nad Kasprem Stokłosą z Kolanowa o marnotrawność majątku kuratelę zarządził, i że dla tegoż kuratorem równie dla jego małoletnich dzieci Jana, Ludwika, Stanisława, Franciszka, Michała, Maryanny i Katarzyny kuratorem Józef Romański z Kolanowa ustanowionym został.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Bochnia, 17 września 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 4. October.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	55.80	55.90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	67 60	67 80
vom April — October	67 —	67 20
Metalliques zu 5% für 100 fl.	60 70	60 90
dtto „ $4^1/_2$% für 100 fl.	52.40	52.60
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	153.50	154.50
„ 1854 für 100 fl.	75 25	75.75
„ 1860 für 100 fl.	88.25	88 50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	73.50	73.60
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18 50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	77.—	78.-
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	78.—	80.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.—	68.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	66.50	67.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.50	67.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	63 75	64 —
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	63.50	64 50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	721.—	722 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	152 70	152 90
der Niederöst. Escompte-Gesellſ. zu 500 fl. ö. W.	588.—	590.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1650.	1655.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	190.60	190.70
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	207.50	208.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	129.—	129.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	209.—	210.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	177.50	178.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	156.—	156.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	112.50	113.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	471.—	472.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	192.—	195.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	405.—	—.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	335.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.25	94 75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89 80	90.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	69.—	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	122.75	123 25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	80.—	81.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	110.50	111.50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.50	24.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	27.—	28.—
Palffy zu 40 fl. „	21.—	22 —
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	23 —	24 —
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	18 —
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	21.—
Keglevich zu 10 fl. „	12 —	13.—
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12 —	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	107 75	108.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	108 —	108 25
Hamburg, für 100 M. B. 4%	95.75	96 —
London, für 10 Pf. Sterl. $4^1/_2$%	127.80	128 40
Paris, für 100 Francs 3%	50.80	50 90

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	10	—	—	6	10	6	11
„ vollw. Dukaten	6	10	—	—	6	10	6	11
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstück	10	28	10	$23^1/_2$	10	24	10	25
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	50	10	55
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	90	1	91
Silber	127	16	—	—	127	—	127	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 21 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 29 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Anzeigeblatt.

Die Concurrenz-Bäckerei in Krakau

Schustergasse, Eckhaus bei den Anlagen,

gibt Käufern und Verkäufern des Gebäckes bekannt, daß dort Brod und Semmeln verschiedener Gattung zu den billigsten Preisen täglich gebacken werden. Wer für 3 Kreuzer kauft, zahlt nur $2^1/_2$ Kreuzer.

Vom 8. October l. J. angefangen, wird auf Verlangen der Abnehmer des Gebäckes eine entsprechende Quantität ausgearbeitet werden und der Preis je nach der Größe der Abnahme festgesetzt; das Gebäck kann auch auf Borg gegen monatliche Zahlung, jedoch gegen Garantie gegeben werden, wozu entsprechende Bücher zur Verzeichnung des gewählten Gebäckes und Erhaltung der Controlle verabfolgt werden. Alle Gebäckgattungen werden je nach dem Bedarf dreimal im Tage frisch gebacken. ☞ Für die Güte des Gebäckes wird in jeder Hinsicht vom Unterzeichneten gebürgt.

(1033. 2)

Franz Henisch.

Damen- und Herren-
FRISIR-SALON

Grodgasse, im Hause des Hn. **Borzewski Nr. 65**
neben dem Laden des Hrn. **Schachner** in ***Krakau***

empfiehlt dem P. T. Publicum den eben frisch aus **Paris** und **London** angekommenen Transport allerhand **Pomaden, Perfümerien,** aller Gattungen **Kämmen** und **Bürsten,** sowie aller zur Damen- und Herren-Toilette gehörenden Artikel, die zu niedrigsten Preisen verkauft werden.

Ferner habe ich nach dem Beispiele des Auslandes in meinem Salon feste Preise möglichst niedrig eingeführt und zwar kostet eine elegante neuerfundene Herrenperrücke von 3—10 fl.; eine Damenperrücke von 3—24 fl.; eine halbe Perrücke der s. g. Scheitel für die israelitischen Damen von 1—10 fl. Krephaare zu den modernen Damenfrisuren von 20 kr. bis 1 fl. Einmalige



dauerhafte Färbung der Haare 50 kr. — Vollkommene Instruirung des Damenfrisirens 5 fl. — Einmaliges Damenfrisiren im Salon 50 kr., im Hause 80 kr. — Ein Billet dienlich zum 12maligen Haarschneiden oder Haarbrennen 1 fl. 50 kr. — Auch werden zu Andenken auf beliebige Art von Haaren Uhrketten, Armbänder u. d. g. für sehr mäßige Preise erzeugt. — Alle Arbeiten aus gegebenen Haaren vollführt der Gefertigte um die Hälfte billiger, als bisher.

☞ Alle Arbeiten aus Haare werden von 20—50 kr. ausgeborgt.

Einmaliges feines Rasiren, Kämmen und Haarpomadiren 10 kr.; monatlich im Salon 50 kr.; zu Hause 1 fl.

Die studirende Jugend zahlt die Hälfte.

☞ **Einmaliges Haarschneiden oder Haarbrennen 20 kr.** ☜

☞ Alle diese Preise gelten auch für meinen in **Rzeszow** etablirten Frisir-Salon.

(904. 14) ***Stanislaw Komunicki,*** Peruqueur et Coiffeur.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
5	2	332‴ 26	+12°4	45	Nord-Ost schwach	heiter		+2°4	+13°4
	10	33 17	5,6	89	Nord schwach	„			
6	6	34 56	1,4	100	Nord-Ost still	„	Nebel, Reif		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**

Beilage.

Amtsblatt.

I.

Z. 8197/pr. **Kundmachung.** (1012. 2-3)

In dem Wahlkörper des großen Grundbesitzes im Sanoker Kreise wird an die Stelle des am 15. l. M. verstorbenen Herrn Alexander Dobrzański gr. kath. Pfarrers in Jurowce, die Neuwahl eines Abgeordneten in den Landtag des Königreiches Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau hiemit ausgeschrieben.

Dieselbe wird Donnerstag den 25. October l. J. im Kreisorte Sanok stattfinden.

Die bezügliche Wählerliste wird gleichzeitig mittelst des Amtsblattes kundgemacht.

Vom k. k. galiz. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 23. September 1866.

Für den k. k. Statthalter:

Carl Ritter v. **Mosch** mp.

II.

Kundmachung.

Aus Anlaß der gleichzeitig ausgeschriebenen Wahl eines Landtagsabgeordneten aus dem Wahlkörper des großen Grundbesitzes im Sanoker Kreise wird hiemit die bezügliche Wählerliste in Gemäßheit des § 22 der L. W. O. mit dem Bemerken kundgemacht, daß diesbezügliche Reclamationen binnen 14 Tagen vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet bei dem Statthalterei-Präsidium eingebracht werden können.

Reclamationen, welche nach Ablauf dieser Frist einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt werden.

Die großjährigen Mitbesitzer eines landtäflichen zur Wahl berechtigenden Gutes, haben den von ihnen zur Wahl Ermächtigten unter Vorlage der Vollmacht dem Kreisvorsteher wegen Ausfertigung der Legitimationskarte namhaft zu machen.

Zugleich werden alle außerhalb des Landes wohnenden Wahlberechtigten aufgefordert, sich wegen Ausfolgung der Legitimationskarten an den Kreisvorsteher zu wenden.

Den Wahlberechtigten, welche im Kreise ihren stabilen Wohnsitz haben, werden die Legitimationskarten unmittelbar von Amtswegen zugesendet werden.

Vom k. k. galiz. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 23. September 1866.

Für den k. k. Statthalter

Carl Ritter v. **Mosch** mp.

I.

Obwieszczenie

W ciele wyborczém wielkich posiadłości obwodu Sanockiego rozpisuje się na miejsce ks. Aleksandra Dobrzańskiego, plebana obrządku gr. kat. w Jurowcach, który zmarł na dniu 15 b. m. wybór nowego posła do sejmu krajowego królestwa Galicyi i Lodomeryi z Wielkiém Księstwem Krakowskiém.

Ten wybór odbędzie się w mieście obwodowém Sanoku we czwartek dnia 25 października b. r.

Dotycząca lista wyborców ogłasza się zarazem w dzienniku rządowym.

Z Prezydyum c. k. gal. Namiestnictwa.

Lwów dnia 23 września 1866.

W zastępstwie Jego ekscelencyi c. k. Namiestnika:

Karol kawaler **Mosch** mp.

II.

Obwieszczenie.

Z powodu równocześnie rozpisanego wyboru posła w ciele wyborczém większych posiadłości obwodu Sanockiego ogłasza się niniejszém stósownie do § 2? ordynacyi wyborczéj dla sejmu dotycząca lista wyborców z tém oznajmieniem, że odnośne reklamacye mogą być wniesione do c. k. Prezydyum Namiestnictwa w przeciągu dni 14 licząc od dnia tego obwieszczenia.

Reklamacye po upływie tego terminu wniesione, nie będą uwzględnione.

Wieloletni współwłaściciele dóbr tabularnych do wyboru uprawniających, mają w celu wydania karty legitymacyjnéj wymienić naczelnikowi obwodu osobę, przez nich do wyboru umocowaną i przedłożyć temuż naczelnikowi obwodowemu odnośne pełnomocnictwo.

Zarazem wzywa się uprawnionych do wyboru nie mieszkających w kraju, ażeby się zgłosili o karty legitymacyjne do naczelnika obwodowego w Sanoku.

Uprawnieni do wyboru stale w obwodzie zamieszkali otrzymają karty legitymacyjne wprost z urzędu.

Z c. k. Prezydyum Namiestnictwa.

Lwów, dnia 23 września 1866.

W zastępstwie Jego ekscelencyi c. k. Namiestnika:

Karol kawaler **Mosch** mp.

Wählerliste

der in dem Wahlkörper des großen Grundbesitzes wahlberechtigten Besitzer landtäflicher Güter.

Wykaz

posiadaczy dóbr tabularnych, uprawnionych do wyboru posłów w ciele wyborczém posiadaczy większych majętności.

Vor- und Zuname des Wahlberechtigten Imię i nazwisko wyborcy	Benennung des landtäflichen Gutes Nazwa tabularnéj posiadłości
Abgarowicz Emilia i Łysakowski Leopold	Baligrod
Abusz Abraham Leopold	Wróblik królewski
Antoniewicz Marya de Boloz współwłaścicielka (z Celestyną de Bołoz Lewartowską małoletnią)	Hoczew
Bal Tymon	Paszowa
Bees Arnolf	Boniowice
Bekisch Teodor spadk.	Jawornik ruski
Bielański Władysław	Lajsce
Bobczyński Jan	Niewistka
Bukowski Bonawentura hr.	Izdebki
Chiliński Maryan	Raszowa
Choroszczakowski Emil	Ustynowa górna
Cybulska Lucyna	Humniska
Dauksza Zuzanna spadkob.	Tarnawa górna, dólna i Niebieszczany
Dębińska Wanda hr.	Rogi
Dwernicki Wincenty	Obarzyn
Falkowski Jan Władysław	Witryłów
Fredro Zofia hr. z Jabłonowskich	Węglówka
Giebułtowska Róża	Rybne
Gniewosz Antoni i Stanisław	Trzcianiec
Gniewosz Łucya i współsp. po Wiktorze Gniewoszu	Tokarnia i Nowosielce
Gołaszewski Leon	Targowiska
Gorajski Ludwik	Moderówka
Grossinger Hersch	Rabbe, Huczwice i Cisowiec
Grodzicki Leon,	Bzianka
Grodzicka Stanisława urodz. Papara	Mchawa
Guszkowski Kajetan	Posada nowomiejska
Habowski Maks	Zawadka
Herzig Mendel	Siemuszowa, Lukowa
Hildebrandt Adolf	Besko
Hrodyńska Leopoldyna	Pielnia, Jędruszkowce
Hubka Karol	Lubno
Jagielski Karol	Jabłonica ruska
Janowski Liberat	Falciówka
Jaruntowski Antoni	Jurowce
Jaworski Józef	Malawa
Jaworski Cypryan i Celestyna	Sielnica
Jordana Michała spadkob.	Piątkowa
Jordan Józef	Olszanica, Rudawka
Kaczkowski Zygmunt	Bereźnica wyżna
Kraińska Aniela	Niebocko
Kraiński Edmund	Leszczowate
Krajewska Julia	Tyrawa wołoska
Krasicki Edmund hr.	Bachorzec
Kieszkowski Henryk	Tarnawa wyżna
Kobuzowski Czesław	Sulistrowa
Konarski Ksawery hr.	Lutowiska
Konarska Aleksandra hr.	Dubiecko
Konicki Menart	Zatwardnica
Kopestyński Wojciech	Grabownica
Korwin Mikołaj	Juryczkowa
Kowalski Adam	Bircza
Kozłowska Marya zrodzona Zaręba	Lipa
Kłobasa Karol	Niźna łąka i Zręcin
Kurdwanowska Marya	Sieniawa
Krzystkiewicz Ludwik	Nienaszów
Laskowski Felicyan	Ładzin
Laskowska Katarzyna	Ustrzyki dolne
Laskowska Marya	Polana
Lecker Józef	Wesoła z przyl. Magierów, Ujazdy
Leszczyński Franciszek i Elżbieta	Łobozew
Leszczyński Wojciech	Turzypole
Lewandowski Norbert	Grabanina
Lewickiego Józefa spadkob. i Lewicka Karolina wdowa	Brzezawa
Łępkowski Maks	Zastawie
Łępkowski Rafał	Brzezowice i Czaszyn
Lityński Józef	Daszówka
Łoś Karol hr. spadkob.	Stojskie i Buk
Lwowski instytut głucho-niemych, kurator Laskowski Felicyan	Buków i Trześniów
Macudziński Seweryn	Gorzyce
Maniawska Faustyna	Polany
Męciński Cezar hr.	Dukla
Mier Lubina i Kumorowska Henryka z domu Mier	Żarnowiec
Mitrowska Teresa hr.	Świątkowa wielka
Mokrańska Dorota	Leszczawka
Morze Wincenty	Strachocina
Młotkowski Władysław	Truszowice
Müller Ernest	Cieklin
Nadziak Szymon i Joanna	Serednica
Niedźwiecki Aleksander	Górki
Nowosielecka Marya	Nowosielce kozickie
Ostaszewski Teofil	Grabownica, Wzdów, Klimkówka
Pragłowski Aleksander	Komarowice
Peszyńska Emilia	Kobylany
Pieściorowski Rychard	Kuźmina
Pilatowski Jan i Marceli	Boberka
Poźniak Wilhelm	Nagorzany
Pohorecki Feliks	Dydnin
Polanowski Franciszek Ks.	Równia
Porębalski Jan	Rudawka, Kotów
Pożakowski Hieronim	Ustynowa dolna
Rebhuhn Naftali	Leszczawa dolna
Reitzenstein Julia	Końskie
Römisch Franciszka	Leszczawa górna
Romanowicz Tekla	Guzikówka
Rossowski Kajetan.	Dźwiniacz dolny
Rylski Aleksander	Kamienny
Rylska Agnieszka	Bukowsko
Rylski Zugmunt	Pissarowce
Rylski Wincenty	Wielopole i Zagórz
Starowiejska Zofia z hrabiów Jabłonowskich	Bratkówka, Odrzykoń
Starzeński August hrabia	Dąbrówka
Smalawski Kazimierz	Czarna i Żołobek
Sękowscy bracia	Wydrna
Skibiński Karol	Uherce
Swiejkowska Agata	Jaszczew
Sołdraczyński Ignacy	Jabłonki
Stojowski Feliks	Borek
Stojowski Jan	Potok i Toraszówka
Stojowski Michał	Dobieszyn
Stojowski Adam spadk.	Chlebna z przyl.
Stojowski Władysław i Tekla	Jedlicze
Skrzyńska Emilia hr. z Jabłonowskich	Krościenko wyżne
Skrzyński Henryk	Ustrobna
Skrzyński Ignacy	Harta
Skrzyński Ludwik	Nozdrzec
Skrzyński Franciszek Ksaw.	Chodorówka
Skrzyński Władysław	Bachorz
Sutorski Anton	Drohobyczka i Huta drohobycka
Tarnawiecki Aleksander	Gdyszyn
Tarnawiecki Marceli współwłaściciel	Dolina i Bykowce
Tergondy Marya Copieters	Lodzina, Chłomcza, Chroszówka
Tergondy Romuald	Borownica
Terlecka Emilia	Skorodna
Terlecka Julia i Zienterska Joanna	Hoszow
Trzeciecki Tytus	Swierzowa i Polanka
Trzecieska Marcela	Miejsce
Trzecieski Zbigniew	Dynów
Tchórznicki Jan	Dąbrówka polska
Tchórznicki Piotr	Kombornia
Truskolawska Katarzyna	Markowce i Dydyńce
Truskolawski Henryk	Jasionów
Truskolawski Jan	Pobidno
Truskolawski Leonard i Rozalia	Płonna, Kożuszne, Wysoczany
Tyszkowski Antoni	Trójca etc.
Tyszkowski Józef	Rybotycze etc., Jamna górna, Pacław, Kalwarya
Tyszkowska Wiktorya	Pakoszówka, Lulin, Srogów dólny, Gorzanka z Radziejową i Wola gorzańska
Urbański Franciszek Ksaw.	Odrzechowa
Urbański Feliks	Iskrzynia
Urbański Władysław	Czertyż
Urbańska Zofia i Gorczyńska Józefa	Rymanów
Wiktor Jakób	Senkowa i Jaworowa Wola
Wiktor Jan	Zarszyn
Wiktor Joanna z Grodzickich	Wróblik szlachecki
Wiktor Walenty	Faliszówka
Wilczek Henryk baron	Samoklęski z przyl.
Wisłocki Karol	Hołuczków
Wisłocki Nikodem	Dobrzanka
Wizyta Wiktorya	Caryńskie, Smolnik, Ruskie, Berehy górne
Załęski Gabryel	Iskań
Załuski Iwo hrabia	Wrocanka
Załuski Józef hrabia	Jasienica
Załuski Michał Karol hr.	Iwonicz
Zaremba Franciszek	Zmienica
Zatorski Maksymilian	Wańkowa
Ziętarski Franciszek	Rabbe
Złocki Wiktor	Myszkowce
Żurowski Teofil i Balowa Felicya z Żurowskich	Berezka

Lwów, dnia 23 września 1866

W zastępstwie Jego Ekscelencyi c. k. Namiestnika:

Karol kawaler **Mosch** mp.

L. 14111. **E d y k t.** (1032. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wskutek prośby p. Ludwiki z Żelińskich 1go śl. br. Borowskiéj 2go Wężykowéj, tabularnéj właścicielki dóbr Rokiciny w obwodzie Wadowickim położonych dom. 12, pag. 15, n. — haer. w Tabuli zapisanych, o wprowadzenie pertraktacyi indemnizacyjnéj w celu przyznania na własność wymierzonego dla powyższych dóbr kapitału indemnizacyjnego w kwocie 6882 złr. 37$^4/_8$ kr. m. k. wzywa się wszystkich prawo hipoteczne na tych dobrach mających, by swe wierzytelności i pretensye do 20 listopada 1866 do c. k. Sądu krajowego pod rygorem § 13 i 21 c. k patentu z dnia 8 listopada 1853 pisemnie lub ustnie zgłosili.

Zgłoszenie ma zawierać:

a) dokładne podanie imienia i nazwiska, daléj miejsce zamieszkania zgłaszającego się lub téż jego pełnomocnika, który ma przedłożyć pełnomocnictwo zaopatrzone przepisanemi wymogami i legalizowane;

b) wysokość roszczonéj wierzytelności zahipotekowanéj tak co do kapitału, jak i co do procentów, o ile takowe równe prawo zastawu z kapitałem posiadają;

c) tabularne oznaczenie zgłoszonéj pozycyi;

d) jeżeli zgłaszający ma miejsce pobytu poza obrębem tego c. k. Sądu krajowego, wymienienie w miejscu zamieszkałego pełnomocnika do przyjmowania sądowych relacyj, gdyż w przeciwnym razie takowe tylko pocztą zgłaszającemu się doręczone będą, z równym skutkiem prawnym, jak gdyby do własnych rąk doręczonemi były, zarazem oznajmia się, iż kto zaniedba zgłosić się w powyższym terminie, będzie uważanym za zezwalającego na przekazanie swéj wierzytelności na powyższy kapitał indemnizacyjny według przypadającego na niego porządku, i to dorozumiane jego zezwolenie na przekazanie na powyższy kapitał indemnizacyjny będzie także miało swą ważność i do tych kwot kapitału indemnizacyjnego, które jeszcze wyrachowanemi być będą mogły; zresztą taki przy rozprawie więcéj słuchanym nie będzie.

Zaniedbujący termin zgłoszenia się, traci także prawo do wszelkiego zarzutu i wszelkich środków prawnych przeciw układowi przez stawających interesentów w myśl ces. patentu z dnia 25 września 1850 zawartemu, pod tym jednak warunkiem, iż jego wierzytelność stósownie do pierwszeństwa hipotecznego na kapitał indemnizacyjny przekazaną, lub w myśl § 27 ces. rozporządzenia z dnia 8 listopada 1853 przy gruncie pozostawioną została.

Kraków, dnia 11 września 1866.

L. 18147. **Edykt.** (1019. 2-3)

C. k. Sąd krajowy krakowski zawiadamia niniejszém p. Żelisława Bobrowskiego z Koźmicy do własnych rąk i na ręce ustanawiającego się dlań kuratora p. adwokata Dra. Rydzowskiego z podstawieniem jako substytuta p. Dra. Geisslera, iż na żądanie Sary Leny Goldgard na mocy wekslu z dnia 16 kwietnia 1866 na 775 złr. w. a. przeciw niemu o 775 złr. w. a. nakaz zapłaty wydanym został.

Kraków, dnia 1 października 1866.

L. 12963. **Obwieszczenie.** (1023. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Feliksowi de

Morsko Morskiemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Jakób Geissler przeciw niemu pod dniem 2 grudnia 1865 l. 18685 względem zapłacenia sumy wekslowéj 1470 złr. w. a. z przyn. skargę wniósł i o pomoc sądową prosił.

Ponieważ pobyt zapozwanego p. Feliksa de Morsko Morskiego niewiadomym jest, i powyższa skaga temuż doręczoną być nie mogła, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata Dra. Kaczkowskiego z substytucyą adw. Dra. Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę sobie obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 10 września 1866.

L. 11720. **Edykt.** (1028. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski zawiadamia edyktem niniejszym, iż na zaspokojenie sumy 9000 złr. z przyn. przez p. Rachelę Rappaport przeciw p. Jakóbowi Pischtkowi wywalczonéj, przymusowa sprzedaż połowy dóbr Sieradza czyli Wszeradza z przył. Fink i Piaski w obwodzie Tarnowskim położonych, p. Jakóba Pischtka własnéj, na dniu 12 grudnia 1866 i 16 stycznia 1867 r. o godzinie 10 zrana w c. k. Sądzie obwodowym Tarnowskim pod następującemi odbędzie się warunkami:

1. Licytacya ta odbędzie się we dwóch, na dzień 12 grudnia 1866 i 16 stycznia 1867, zawsze o godzinie 10 zrana wyznaczonych terminach, na których owa połowa dóbr tylko powyżéj lub za cenę szacunkową w kwocie 36223 złr. 14 kr. w. a. sprzedaną zostanie.
2. Za cenę wywoławczą stanowi się sądownie oznaczona wartość szacunkowa połowy dóbr Sieradza czyli Wszeradza z przyległ. w kwocie 36223 złr. 14 kr. w. a.
3. Owa połowa dóbr Sieradza sprzedaje się ryczałtem z wyłączeniem już uzyskanego i przyznanego wynadgrodzenia za zniesione powinności urbaryalne.
4. Każdy chęć kupna mający składa do rąk komisyi sądowéj przed rozpoczęciem licytacyi kwotę 3600 złr. w. a. jako wadyum albo w gotówce, albo w obligacyach indemnizacyjnych, albo w listach zastawnych gal. stan. Towarzystwa kredytowego podług ich ostatniego kursu w gazecie rządowéj Wiedeńskiéj podanego, nigdy jednak wyżéj ich nominalnéj wartości.
5. Stronom chęć kupna mającym dozwala się przejrzenie wyciągu tabularnego aktu oszacowania inwentarza ekonomicznego dotyczących dóbr w tutejszéj registraturze sądowéj.
6. O rozpisaniu niniejszéj licytacyi otrzymują zawiadomienie wszyscy interesowani, a mianowicie z miejsca pobytu wiadomi do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu niewiadomi, jakoteż wszyscy wierzyciele, którzyby z pretensyami swemi po dniu 20 lipca 1865 do tabuli krajowéj weszli, i ci, którymby uchwała licytacyę rozpisująca z jakiegobądź powodu albo zupełnie, albo w czasie nie została doręczoną, przez edykta i przez kuratora w osobie p. adw. Dra. Bandrowskiego z substytucyą p. adw. Dra. Jarockiego ustanowionego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 6 września 1866.

L. 13615. **Obwieszczenie.** (1025. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Paulina Nielecka i małoletni spadkobiercy Ludwika Nieleckiego przeciw p. Józefie Grążewskiéj skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła, wskutek czego termin 20 grudnia 1866 wyznaczonym został o godz. 10 zrana.

Ponieważ pobyt zapozwanéj nie jest wiadomym, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanéj tutejszego adwokata Dra. Kaczkowskiego z zastępstwem Dra. Rosenberga na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanéj, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sama osobiście stawiła, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzieliła, lub téż innego obrońcę obrała i tutejszemu Sądowi oznajmiła, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyła, inaczéj z jéj opóźnienia wynikające skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 11 września 1866.

L. 13629. **Obwieszczenie.** (1026. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Ludwina Irzykowska imieniem własném, tudzież małoletniego syna swego Czesława przeciw pp. Kasprowi i Józefowi Wędrychowskim z życia i pobytu niewiadomym i ich z imienia i pobytu nieznajomym spadkobiercom skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła, wskutek czego termin na dzień 20 grudnia 1866 o godz. 10 przed południem wyznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanych nie jest wiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata Dra. Stojałowskiego z substytucyą p. Dra. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 11 września 1866.

L. 10780. **Edykt.** (1027. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Ludwik Heyne względem wydania sobie schedy po Franciszce Śliwińskiéj podanie wniósł i o pomoc sądową prosił, wskutek czego na dniu dzisiejszym do l. 10780 zapadła uchwała podaniu temu zadość czyniąca.

Ponieważ pobyt interesowanych spadkobierców Franciszki i Stanisława Śliwińskich, a to: Franciszka Śliwińskiego, Zuzanny Śliwińskiéj zamężnéj Gąsiorowskiéj, Eufemii z Śliwińskich Chodackiéj, Maryanny z Śliwińskich Baldini, Wiktoryi Perisch, Maryanny i Wiktoryi Perisch, jako spadkobierczyń po Wincentym Śliwińskim, Wojciecha Śliwińskiego, tudzież Maryanny i Teofili Śliwińskich nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo pozwanych tutejszego adwokata Dra Jarockiego z zastępstwem p. Dra. Bandrowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 20 września 1866.

Nr. 13246. **Edict.** (1001. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Wechselschuldner Franz Wiktor mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Jochwed Panzer wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 1030 fl. s. N. G. Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage ddto. 16. Juli 1866 z. Z. 11727 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Franz Wiktor unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landesadvocaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Hrn. L.-Adv. Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 13. September 1866.

Z. 14340. **Edict.** (1002. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Moritz Lindenbaum und Andere Joseph Goldmann in Jaroslau wegen Ergänzung des Pflichttheils um 3058 fl. $98^{5}/_{8}$ kr. ö. W. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 20. Dezember 1866 um 9 Uhr V. M. anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu Tarnow zur Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvocaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Adv. Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 11. September 1866.

Z. 14340. **Edict.** (1003. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Joseph Pallester und Andere Joseph Goldmann in Jaroslau pcto. Ergänzung des Pflichttheils um 3058 fl. $98^{5}/_{8}$ kr. ö. W. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 20. Dezember 1866 um 9 Uhr Vorm. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu Tarnow zur Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvocaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 11. September 1866.

Z. 5165. **Edict.** (1015. 2-3)

Vom Neu-Sandec'er k. k. Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Eugen Apolinar und Victor Zielinski, bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Neu-Sandec'er Kreise liegenden in der Landtafel L. D. 47 pag. 453 und 457 vorkommenden Güter Kleczany und Drzykowa behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 30. Mai 1859 Zahl 1197 für obige Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 9433 fl. CMze. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 10. December 1866 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Diese Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (H.-N.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capital genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post; und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Handen geschehene Zustellung würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne § 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des § 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, den 6. August 1866.

Nr. 8894. **Kundmachung.** (1021. 2-3)

Mit 1. October l. J. tritt im Orte Gołogóry eine k. k. Postexpedition ins Leben.

Dieselbe hat sich mit dem Briefpost- und Staffettendienste, sowie mit der postämtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Werthsendungen bis zum Einzelngewichte von zehn Pfund zu befassen und mit dem Postamte Olszanica mittelst einer 4mal wöchentlichen Botenfahrt mit folgender Coursordnung in Verbindung stehen:

Von Gołogóry
Sonntag, Dinstag, Donnerstag, Freitag um 12 U. Mittags,
in Olszanica
an denselben Tagen um 12 Uhr 45 Minuten Mittags.

Von Olszanica
an obigen Tagen um 1 Uhr Mittags,
in Gołogóry
an denselben Tagen um 1 Uhr 45 Minuten Nachmittag.

Die Entfernung zwischen Gołogóry und Olszanica beträgt 1 Meile.

Der Bestellungsbezirk der Postexpedition Gołogóry hat aus nachbenannten Orten zu bestehen: Ciemierzyńce, Gołogóry, Gołogórki, Kondratow, Kropiwna, Łonie, Majdan, Pleników, Szianka, Wycin mit Mereszówka, Wiśniowczyk, Zaszków, Żuków.

Lemberg, am 25. September 1866.

Z. 3043. **Kundmachung.** (1034. 2-3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes zu Rozwadów wird hiemit kundgegeben, daß behufs Hintangebung der Bespeisung der h. o. Häftlinde im Solarjahre 1867, bei diesem k. k. Bezirksamte am 22. October 1866 um 9 Uhr Vorm. eine Licitation abgehalten werden wird, welche im Falle eines ungünstigen Ausgangs am 30. October und am 6. November 1866 ebenfalls um 9 Uhr Vorm. wiederholt werden wird.

Der tägliche Häftlingsstand beläuft sich durchschnittlich auf 30—35 Köpfe. Als Ausrufspreis werden die im Solarjahre 1866 bestandenen Verpflegsvergütungen u. z.:

1. für eine gesunde Häftlingsportion mit $^{1}/_{4}$ Pfund Fleisch ohne Brod mit . . . $12^{49}/_{100}$ kr.
2. für eine gesunde Häftlingsportion ohne Fleisch und ohne Brod mit . . . . $10^{99}/_{100}$ kr.
3. für eine ganze Kranken-Häftlingsport. mit $15^{47}/_{100}$ kr.
4. „ „ halbe „ „ $13^{47}/_{100}$ kr.
5. „ „ drittel „ „ $9^{47}/_{100}$ kr.
6. „ „ Diät „ „ $5^{47}/_{100}$ kr.
7. „ „ Portion Schrottbrod pr. 1 W. Pf. $4^{32}/_{100}$ kr.
8. „ „ „ „ pr. 2 W. Pf. $8^{63}/_{100}$ kr.

öst. Währ. angenommen.

Das Vadium, welches vor der Licitation entweder bar, oder in Staatspapieren nach dem letzten Course zu erlegen ist, beträgt 120 fl. ö. W.

Die Licitationsbedingnisse werden im Licitationstermine bekannt gegeben werden, diese können aber auch früher hieramts während der Amtsstunden eingesehen werden.

Licitationslustige werden eingeladen, im Licitationstermine, versehen mit dem nöthigen Vadium, hieramts um die bestimmte Zeit zu erscheinen.

Rozwadów, am 24. September 1866.

L. 1730. **Obwieszczenie** (1017. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Niepołomicach wiadomo czyni, iż dla Pawła Grabowskiego z Liplasa uchwałą c. k. Sądu krajowego Krakowskiego z 31 lipca 1866 l. 13917 za marnotrawcę uznanego, kuratorem Kazimierz Myrc wójt z Liplasa ustanowionym został.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Niepołomice, dnia 8 września 1866.

L. 4533. **Edykt.** (1035. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu obwieszcza niniejszém, iż dozwala i rozpisuje przymusową publiczną sprzedaż realności w Nowym Sączu pod nr. 269 położonéj a według Dom. V, pag. 260, n. 7 haer. na Magdalenę List intabulowanéj, w sprawie Rachli Reibscheid przeciw Magdalenie List na zaspokojenie pretensyi wekslowéj 2500 złr. a. w. z odsetkami 6% od 15 stycznia 1861 i z kosztami 5 złr. 97 kr. i 6 złr. 87 kr. i 8 złr. 22 kr. a. w., tudzież z kosztami obecnie zaprzyznanemi w kwocie 56 złr. 32 kr. w. a., która to przymusowa sprzedaż w dwóch terminach, a to: dnia 8 listopada 1866 i dnia 6 grudnia 1866, każdą razą o godzinie 10 zrana w sali audyencyonalnéj c. k. Sądu obwodowego w Nowym Sączu przedsięwziętą będzie pod następującemi warunkami:

1. Cenę wywoławczą stanowi wartość szacunkowa w ilości 9050 złr.
2. Chęć kupienia mający obowiązanym jest złożyć jako zakład do rąk komisyi licytacyjnéj 10% ceny szacunkowéj w okrągłéj ilości 905 złr. a. w. w gotówce.

Zresztą pozostawia się interesowanym wolność przejrzenia i brania odpisu aktu oszacowania, ekstraktu tabularnego i warunków licytacyjnych w całéj osnowie w tutejszo-sądowéj registraturze.

O rozpisanéj obecnie licytacyi zawiadamia się Magdalenę List, p. barona Ignacego Brunickiego, kasę sierocińską tutejszosądową, Dinę Lax, p. Jadwigę Tretter, Izraela Goldklang, p. Franciszka Zygmuntowskiego, Mendla Borgnicht, Reizlę czyli Rachlę Reibscheid, p. Wojciecha Dereniewicza, p. Barbarę Marczewską, p. Franciszka Kępińskiego, Barucha Dursta, p. Maryę Pankową, p. Maryę Romańską, p. Konstancyę Czyżewską, p. Pawła Aignera, p. Józefa Stiebera, p. Floryana Nowaka, Leibę Riegelhaupta, Jakóba Horowitz, miasto Nowy Sącz, co do ciężarów z gruntem połączonych, wysoki skarb co do podatków, i wszystkich tych wierzycieli, coby po 20 marca 1865 z pretensyami do tabuli weszli, również tych, którymby uchwała ta, lub dalsze w téj sprawie wypaść mające rezolucye z jakiegobądź powodu doręczonemi być nie mogły, przez edykta i kuratora p. Zajkowskiego z zastępstwem adw. p. Micewskiego niniejszém do bronienia ich praw ustanowionego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 9 sierpnia 1866.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.